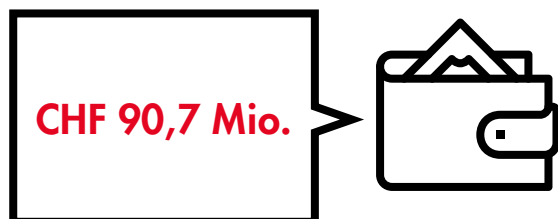




GESCHÄFTSBERICHT 2021

KENNZAHLEN 2021

BETRIEBSERTRAG +8,8%



DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNG
(beantragt an GV)

CHF 12,65 Mio.

DIVIDENDE PRO DIVIDENDEN-
BERECHTIGTE AKTIE*

CHF 1.10

DIVIDENDENRENDITE



BILANZSUMME +10,1%



GESCHÄFTSERFOLG -4,0%

CHF 29,2 Mio.



ZUNAHME HYPOTHEKEN CHF 249 Mio.



+4,9%

ABLIEFERUNG AN DIE
ÖFFENTLICHE HAND
(inklusive Dividende)

CHF 16,4 Mio.



* Durch die Ausübung der zehnjährigen Wandeldarlehen im Dezember 2021 wurden zwei Millionen zusätzliche Aktien geschaffen, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht dividendenberechtigt sind.



INHALTSVERZEICHNIS

04	Aktionärsbrief	
09	Corporate Social Responsibility	
14	Nachhaltigkeit	
19	Corporate Governance	
45	Lagebericht	
49	Eigenkapital und GLKB-Aktie	
51	Finanzbericht	
	– Bilanz	52
	– Erfolgsrechnung	53
	– Gewinnverwendung	54
	– Geldflussrechnung	55
	– Eigenkapitalnachweis	57
	– Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	58
	– Risikomanagement	63
71	Anhang	
95	Revisionsbericht	
101	Offenlegung	

Gemeinsam wachsen

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin ist es uns wichtig, dass sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen. Work-Life-Balance, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die flexible und selbstbestimmte Arbeitsplatzgestaltung sind heute wichtiger denn je. Dafür haben wir unser modernes Arbeitsplatzkonzept «Kool Work» eingeführt. Unsere Mitarbeitenden geniessen das Vertrauen der Bank und bestimmen nach Möglichkeit mit, wo sie ihre Arbeit erledigen: im Büro, im Homeoffice, unterwegs oder in einem Co-Working-Space. Die gewonnene Flexibilität und Unabhängigkeit wirken sich positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit aus – und auch auf dem Arbeitsmarkt überzeugen wir als attraktive Arbeitgeberin.

Mehr über «Kool Work» erfahren Sie im Video oder unter: glkb.ch/geschaeftsbericht



AKTIONÄRSBRIEF



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Im vergangenen Jahr ist es uns trotz des weiterhin anspruchsvollen Zinsumfelds gelungen, ein gutes Ergebnis zu erzielen und auf unserem Wachstumspfad zu bleiben. Die Bilanzsumme stieg um 10,1 Prozent auf 7,761 Mrd. Franken. Die Hypothekarforderungen sind um 249 Mio. Franken gestiegen und die Kundengelder verzeichneten ein Plus von 396 Mio. Franken. Ein wichtiger Fokus lag im Berichtsjahr auf langfristigen Investitionen und Ausgaben für zukunftsweisende Angebote. Diese umfassten sowohl neue Produkte als auch den gesamten IT- und Personalbereich. Damit sind wichtige Weichen gestellt, um für künftige Entwicklungen in der Bankbranche gerüstet zu sein. Unser Bestreben ist es, auch in Zukunft mit zielgerichteten und zeitgemässen Angeboten die sich wandelnden Kundenbedürfnisse zu befriedigen. Der Geschäftserfolg und der Reingewinn sanken insbesondere aufgrund dieser Investitionen, aber auch einer höheren Abgeltung für die Staatsgarantie um 4 Prozent beziehungsweise um 5,7 Prozent.

Nachhaltiges Wachstum

Besonders erfreulich ist, dass die Bank in fast allen Bereichen Wachstum verzeichnen konnte. Der Nettoerfolg im Zinsgeschäft stieg trotz des anhaltenden Tiefzinsumfelds um 10,1 Prozent auf 69,8 Mio. Franken. Der Zinsaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich reduziert werden. Der Kommissionserfolg stieg um 12,4 Prozent auf 14,7 Mio. Franken. Starke Wachstumstreiber waren höhere Einnahmen aus dem Anlagegeschäft sowie der erfolgreiche Ausbau des B2B-Geschäfts unserer GLKB Kreditfabrik. Aber auch neue Produkte wie das Freizügigkeitsangebot freeME verzeichneten erste positive Ergebnisse. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbesserte sich um 0,2 Mio. Franken. Der übrige ordentliche Erfolg reduzierte sich auf 1,4 Mio. Franken.

Der Betriebsertrag stieg um 8,8 Prozent auf 90,7 Mio. Franken. Dies unterstreicht die sehr gute Gesamtleistung unseres operativen Geschäfts und die erfolgreiche Erschliessung neuer Geschäftssegmente.

Mit der Herausgabe einer Tier-2-Anleihe über 150 Mio. Franken und der Rückzahlung der auslaufenden Tier-1-Anleihe im Januar 2022 stärken wir unsere Eigenkapitalbasis nachhaltig und senken gleichzeitig unsere Kapitalkosten. Die Überzeichnung bei der Emission werten wir als grossen Vertrauensbeweis seitens unserer Investorinnen und Investoren.

Im Jahr 2011 haben acht Kantonalbanken der Glarner Kantonalbank nachrangige Wandeldarlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken gewährt, die im Berichtsjahr in zwei Millionen neue Namenaktien gewandelt wurden. Dadurch erhöhte sich das Aktienkapital der Glarner Kantonalbank um 20 Mio. Franken auf 135 Mio. Franken. Der Anteil des Hauptaktionärs (Kanton Glarus) reduzierte sich folglich von 68,26 Prozent auf 58,15 Prozent.

Langfristige Investitionen und Personalausbau

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Prozent auf 55,4 Mio. Franken gestiegen. Ein Treiber hierfür war die Umsetzung unseres geplanten Personalausbaus rund um unsere verschiedenen Wachstumsinitiativen. Der Personalaufwand stieg entsprechend im Berichtsjahr um 13,4 Prozent auf 35,2 Mio. Franken. Ausgezeichnete Mitarbeitende sind für uns essenziell, um unsere Dienstleistungen den Kundinnen und Kunden der Bank wie auch den Partnerinnen und Partnern unserer Kreditfabrik auf höchstem Niveau anbieten zu können. Der Sachaufwand nahm um 14,1 Prozent auf 20,2 Mio. Franken zu. Neben der höheren Abgeltung der Staatsgarantie

waren hier gestiegene Ausgaben für die IT-Sicherheit und für die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen massgeblich. Die Abschreibungen stiegen aufgrund der grossen Projektinvestitionen auf 5,9 Mio. Franken.

Erfolgreiche Diversifikation

Ertragsseitig hat sich die Glarner Kantonalbank im Berichtsjahr erfreulich weiterentwickelt. In den Bereichen Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen sowie im B2B-Geschäft sind wir weiter gewachsen. Auch im traditionellen, lokalen Geschäft haben wir neue Kundinnen und Kunden gewonnen und die bestehenden Kundenbeziehungen intensiviert. Darüber hinaus lancierten wir mit der digitalen Freizügigkeitslösung freeME ein weiteres innovatives Produkt für den Deutschschweizer Markt.

Auch im B2B-Geschäft – in dem wir Dienstleistungen im Bereich der Hypothekenverwaltung sowie Software-Lizenzierungen anbieten – konnten wir unsere Kundenbasis erweitern. Ein Höhepunkt war der Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit mit der Mobiliar. Die Glarner Kantonalbank verwaltet seit 2021 deren gesamtes Hypothekarportfolio in der Höhe von 1,4 Mrd. Franken. Eine weitere neue Kundin ist die Pensionskasse der Stadt Winterthur, für die wir das Hypotheken-Servicing übernehmen dürfen. Hinzu kommen Lizenzeinnahmen für die digitale Kreditberatungslösung, die wir zusammen mit Finnova entwickelt haben. Mit dem Ausbau des B2B-Geschäfts gelingt es uns, zusätzliche Erträge zu generieren und so die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren. Das mittlerweile vielfältige Angebot in diesem Segment hat uns veranlasst, die GLKB Kreditfabrik im Februar 2022 in bitubi umzubenennen und als eigenständige Marke zu positionieren. Damit können wir uns noch stärker auf die Business-Kunden ausrichten und uns als professionelle Dienstleisterin hervorheben.

Anspruchsvolles Marktumfeld

Das anhaltende Tiefzinsumfeld verschärft den Wettbewerb im Hypothekengeschäft. Immer mehr branchenfremde Anbieter drängen auf den Hypothekarmarkt und suchen mit tiefen Konditionen raschen Gewinn von Marktanteilen. Unser B2B-Angebot erlaubt uns, von dieser Entwicklung zu profitieren. Im Hin-

blick auf die unaufhaltsame Veränderung der traditionellen Finanzwelt war auch der erfolgreiche Wechsel unserer IT-Plattform im vergangenen Jahr entscheidend. Mit der neuen Plattform ist die Glarner Kantonalbank bestens für weitere Innovationen im Bereich Open Banking vorbereitet.

Zusätzlich beschäftigten uns auch die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen wie beispielsweise die Umsetzung des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) oder die Auswirkungen der Aktionärsrechtsdirektive (SRD II).

Solides S&P-Rating

Die Bank wird von der Ratingagentur Standard & Poor's weiterhin als sehr solide und zukunftsfähig bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten erhält die Bank unverändert die Höchstnote. Standard & Poor's berücksichtigt bei der Bewertung auch die laufenden politischen Diskussionen rund um die kantonale Vorlage zur neuen Beteiligungsstrategie. Die Glarner Kantonalbank begrüsst das Vorhaben der Glarner Regierung, ihre Beteiligungsquote zu reduzieren und die Bank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Unabhängig vom Abstimmungsergebnis verfügt die Bank über eine ausgezeichnete Bonität und eine stabile Eigenkapitalausstattung.

Vertrieb

Im Berichtsjahr hat sich der Vertrieb positiv entwickelt. Besonders erwähnenswert sind der erfolgreiche Ausbau des Anlagegeschäfts und das neu lancierte Produkt GLKB Start. Damit bietet die Bank ihren Kundinnen und Kunden ein Angebot, mit dem diese bereits Kleinstbeträge zu sehr attraktiven Konditionen professionell anlegen können.

Entlang unserer Strategie «digital und persönlich» haben wir weiter in unser Filialnetz investiert und die Filiale in Schwanden umgebaut. Die Kundinnen und Kunden sind mit unseren Dienstleistungen sehr zufrieden, was sich auch an der erfreulichen Weiterempfehlungsrate zeigt.

Geschäftsleitung komplettiert

Seit Mai 2021 ist die Geschäftsleitung der Bank in neuer Zu-

sammensetzung wieder komplett. Das neue Führungsteam konnte dieses Jahr bereits wichtige zukunftsweisende Projekte initiieren und umsetzen.

Attraktivität als Arbeitgeberin gesteigert

Nebst den neuen Geschäftsleitungsmitgliedern sind aufgrund unseres Wachstums und der steigenden Anforderungen im Bankengeschäft auch zahlreiche neue Mitarbeitende zur Bank gestossen. Dieser Mix aus erfahrenen GLKB-Mitarbeitenden und neuen Teammitgliedern ist sehr inspirierend und eine wichtige Voraussetzung für die Zukunft unserer Bank. Auf personeller Ebene sind neue Berufsprofile gesucht und wir müssen uns als attraktive Arbeitgeberin am Markt positionieren. Mit «Kool Work» und unseren flexiblen Arbeitsmodellen haben wir hier wichtige Weichen gestellt, um die besten Talente für uns zu gewinnen.

Stabile Dividende und Zuweisung an Stiftung beantragt

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine unveränderte Dividende von 1.10 Franken pro dividendenberechtigter Aktie. Dies entspricht 11 Prozent des Nominalkapitals. Zudem beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, 250 000 Franken des Jahresgewinns an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuzuweisen.

Strategie und Ausblick 2022

Die Glarner Kantonalbank ist auf der Zielgeraden der Strategieperiode 2018–2022. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass wir die strategischen Kennzahlen über die gesamte Strategieperiode hinweg gut erfüllt haben. Auch auf Projektebene konnten viele der geplanten Vorhaben umgesetzt werden – insbesondere der Ausbau unserer Produktpalette in erfolgskritischen Nischenmärkten und im Nachhaltigkeitsbereich. Die Einführungen von freeME, Twint, der GLKB Wärmehypothek sowie unseres neuen Anlageprodukts AMC Nachhaltigkeitschampions sind Beispiele aus dem Berichtsjahr. Das Thema Nachhaltigkeit wird weiterhin zentral sein. Uns ist es ein grosses Anliegen, wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltig zu agieren. Dafür haben wir im Berichtsjahr unsere Nachhaltigkeits-Charta entwickelt und klare Beschaffungsrichtlinien festgelegt.

Im laufenden Jahr feiert unser Hypomat sein zehnjähriges Bestehen. Im Sinn der Produktpflege und -entwicklung wird der visuelle Auftritt aufgefrischt, der digitale Prozess überarbeitet und es werden neue Funktionen integriert. Es ist erfreulich, wie sich der Markt der Onlinehypotheken entwickelt hat. Rund jede fünfte Hypothek wird online abgeschlossen. Damit trägt der Hypomat substanziell zum Wachstum unseres Hypothekengeschäfts bei. Mit dem Hypomat sind wir damals als Pionierin der Schweiz in den digitalen Markt eingestiegen. Heute können wir mit Stolz sagen, dass wir in der Schweizer Finanzbranche eine feste Grösse für digitale Finanzprodukte sind.

Für 2022 steht die Verabschiedung der Strategie 2023+ im Fokus. Wir werden unserer Leitidee «digital und persönlich» treu bleiben und Chancen gezielt nutzen. Weiter blicken wir mit Vorfreude auf neue Produkteinführungen – zum Beispiel aus unserer Kooperation mit Leonteq oder auf die neue Debitcard, mit der künftig auch online eingekauft werden kann. Mittel- bis langfristig bleiben das anspruchsvolle Marktumfeld und die Umsetzung zahlreicher neuer und zukunftsweisender Projekte auf der Agenda.

Danke

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danken wir Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, Glarnerinnen und Glarner, Aktionärinnen und Aktionäre, für das grosse Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Ebenso bedanken wir uns bei der Glarner Regierung für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz erschwelter Bedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auch im vergangenen Jahr stets flexibel geblieben sind und hervorragende Arbeit geleistet haben.



Martin Leutenegger
Präsident des Verwaltungsrats



Sven Wiederkehr
Vorsitzender der Geschäftsleitung



«Im Co-Working-Space lassen sich diskretes Arbeiten und Networking bestens verbinden.»

Nathalie Arnold, Kreditspezialistin
GLKB Kreditfabrik am Standort Bern

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Glarner Kantonalbank engagiert sich in wirtschaftlichen, sportlichen und kulturellen Bereichen für das Glarnerland, sei dies durch Sponsorings oder mit Beiträgen aus der Stiftung für ein starkes Glarnerland. Darüber hinaus verpflichtet sich die Bank, auch hinsichtlich Nachhaltigkeit eine Vorbildrolle einzunehmen. Im Berichtsjahr hat die Glarner Kantonalbank ihre Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, ihr nachhaltiges Produktangebot ausgeweitet und neue Beschaffungsrichtlinien festgelegt.

Faire Entlohnung

Im vergangenen Jahr wurde die Glarner Kantonalbank mit der Fair-ON-Pay-Zertifizierung ausgezeichnet. Für die Bank ist es selbstverständlich, ihren Mitarbeitenden faire Löhne auszus zahlen – unabhängig von Geschlecht oder anderen Kriterien. Diese Haltung ist im ganzheitlichen Personalmanagement der Bank verankert. Dank klar definierter Lohnbänder besteht maximale Transparenz bezüglich Lohnpolitik. Mit der Auszeichnung fanden die Bestrebungen nun auch öffentlich Anerkennung. Gleichzeitig konnte die Bank damit bereits ein erstes nachhaltiges Ziel im Bereich Diversität erreichen.

Nachhaltige Produktpalette

Auch auf Produktebene hat die Bank den Fokus weiterhin auf Nachhaltigkeit gelegt. Beispiele dafür sind die umfassende Anlagepalette entlang der ESG-Kriterien sowie die GLKB Wärmehypothek. Letzteres Produkt ist eine direkte Antwort auf den Entscheid der Glarner Landsgemeinde vom 5. September 2021 zur Änderung des Energiegesetzes. Gemäss diesem dürfen Öl- und Gasheizungen in Zukunft nur noch durch nachhaltige Heizsysteme ersetzt werden. Mit der GLKB Wärmehypothek bietet die Glarner Kantonalbank eine besonders attrak-

tive Lösung. Glarnerinnen und Glarner können dank dieses neuen Produkts ihren Wechsel auf eine ökologische Heizung ohne Zinskosten finanzieren. Die Bank will damit ein klares Zeichen für die Umwelt setzen.

Corona-Hilfspakete und ausserordentliche Spenden

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft und Gesellschaft auch im Berichtsjahr beschäftigt. Dafür hat die Bank weitere Hilfspakete für Glarner Unternehmerinnen und Unternehmer geschnürt. Erfreulicherweise entwickelte sich die Glarner Wirtschaft gut. Die bereitgestellten Gelder wurden nur wenig beansprucht. Wo notwendig konnte die Bank jedoch in Zusammenarbeit mit dem Kanton rasch helfen.

Die Glarner Kantonalbank hat im Berichtsjahr eine ausserordentliche Spende in der Höhe von insgesamt 30 000 Franken an Pro Senectute und an die Winterhilfe Glarus ausbezahlt. Beide Organisationen waren im Zusammenhang mit Corona besonders engagiert, um älteren Menschen und Familien ihre Hilfe anzubieten.



Vertragsunterzeichnung für die Königspartnerschaft

Bewilligte Stiftungsgesuche 2021 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

Antragsteller	Projekt
Baeschlin Verlag AG Glarus	Buchprojekt «Zwei Glarner Weltbürger»
Albert Schmidt	Druckkostenbeitrag an Glarner Kunstmonografie
Projektgruppe Glarner Landsgemeinde Pop-up-Museum	Glarner Landsgemeinde Pop-up-Museum
Baeschlin Verlag AG Glarus	Buchprojekt «Ich, der Berg» Literatur im Klöntal
Stiftung Bürglirain	Sitzplatzerweiterung beim Weinberg Bürglirain
Verein Sunnöhöräli Chliital	Pumptrack in Glarus Süd
Schnuri.ch Markus Stadelmann	Projekt «Linther»
Baeschlin Verlag AG Glarus, Büroverlag der Lesestoff-Gruppe	Buchprojekt «Glarner Sagen»
Graphische Sammlung ETH Zürich	Ausstellungprojekt «Lill Tschudi»
Glarner Kammerchor	Konzert 2022 «Sterne», Abschied von K. Jud
Stiftung Freulerpalast	Bauliche Massnahmen Freulerpalast (Erneuerung Textildruckausstellung)
Fridli-Divers Glarnerland	Instandstellung Tauchzugang Murg West
Baeschlin Verlag AG Glarus	Buchprojekt «Fritz Zwicky und die Atombombe»
Naturzentrum Glarnerland	Beitrag an die Betriebsphasen 2022 bis 2023
Baeschlin Verlag AG Glarus	Buchprojekt «Maria, die Textilmitarbeiterin»
Chliibüni Glärnisch	Fabriktheater Schwanden
GLIS Glarner Inspirational Singers	Förderbeitrag für den Gospelchor «GLIS» für das Jahr 2021
Kunsthaus Glarus	Jahresprogrammförderung für das Betriebsjahr 2022
Reitverein Glärnisch	Erneuerung Naturhindernis Talue

Königspartnerschaft

Ein besonderes Highlight war im vergangenen Geschäftsjahr die Bekanntgabe der Königspartnerschaft für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest, das 2025 im Kanton Glarus stattfinden wird. Damit ist die Glarner Kantonalbank Königspartnerin des Grossanlasses mit nationaler Strahlkraft. Die Vorbereitungsarbeiten für das grösste Schweizer Sportfest sind bereits im Gang. Die Bank erhofft sich für die gesamte Region eine enorme volkswirtschaftliche und touristische Wertschöpfung.

Nach der coronabedingten Zwangspause 2020 konnte im Berichtsjahr das Stadtopenair GLKB Sound of Glarus zum 13. Mal stattfinden. Die guten Besucherzahlen haben gezeigt, wie sehr sich die Leute wieder auf musikalische Anlässe und das Zusammenkommen gefreut haben. Ein professionelles Schutzkonzept war selbstverständlich. Das Stadtopenair gehört zu den grössten Engagements, die die Bank im kulturellen Bereich seit vielen Jahren unterstützt.

Gelebte Vielfalt

Zusätzlich zum Sponsoring engagiert sich die Bank mit ihrer Stiftung für ein starkes Glarnerland auch für weitere Projekte und Institutionen, die die gesellschaftliche, sportliche und kulturelle Vielfalt im Kanton fördern. 2021 wurden aus der Stiftung rund 19 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 189 000 Franken unterstützt. An der ordentlichen Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat, 250 000 Franken des Jahresgewinns der Stiftung zuzuweisen.

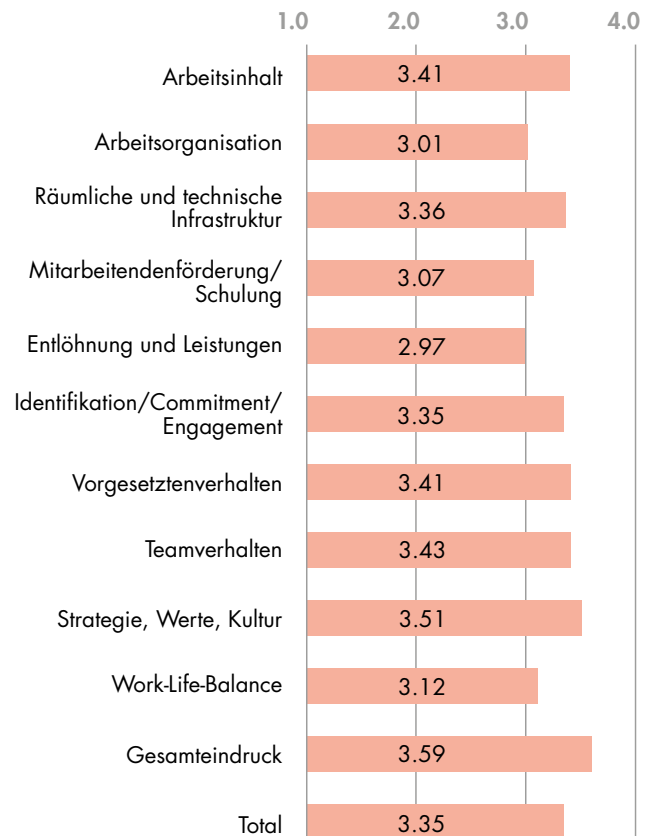
Zufriedene Mitarbeitende

Im Berichtsjahr führte die Glarner Kantonalbank wieder ihre ordentliche Mitarbeitendenbefragung durch, die alle zwei Jahre stattfindet. Die Ergebnisse sind dank einer sehr guten Rücklaufquote von 86,1 Prozent repräsentativ. Sehr erfreulich ist der hohe Wert im Bereich Gesamtzufriedenheit. Insbesondere weil die letzten zwei Jahre aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und der Corona-Pandemie besonders herausfordernd waren. Der Wert im Bereich Gesamteindruck von 3,59 Punkten auf einer Skala von 1 bis 4 macht deutlich, dass sich die Mitarbeitenden

stark mit der Bank identifizieren und sich hier wohlfühlen. Im Vergleich zur letzten Mitarbeitendenbefragung konnte die Bank in nahezu allen Bereichen zulegen.

Bei der Arbeitsorganisation und der Work-Life-Balance gibt es punktuell noch Verbesserungspotenzial. Die zugrundeliegenden Herausforderungen hängen mit dem schnellen Wachstum der Bank und den noch nicht optimal angepassten Strukturen oder teils analogen Prozessen zusammen. Die Bank arbeitet laufend daran, die Abläufe den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu optimieren. Im Bereich Work-Life-Balance hat die Einführung der neuen, flexiblen Arbeitsmodelle unter dem Namen «Kool Work» bereits erste Verbesserungen gebracht. Die Mitarbeitenden schätzen die neu gewonnene Flexibilität und die Tatsache, dass sie Privates und Beruf besser vereinbaren können. Für die Bank wirken sich diese Massnahmen zusätzlich imagefördernd aus, indem sie im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird.

Per Bilanzstichtag beschäftigte die Glarner Kantonalbank 290 Mitarbeitende, davon 15 Lernende. Ab dem Frühjahr 2022 bietet die Bank drei zusätzliche Lehrstellen im IT-Bereich an.



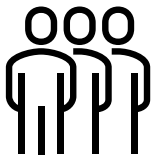
1 = trifft nicht zu, nicht zufrieden
4 = trifft voll zu, sehr zufrieden



Scheck-Übergabe an Pro Senectute und die Winterhilfe Glarus

CSR 2021

MITARBEITENDE (INKLUSIVE LERNENDE)



290

SPONSORINGENGAGEMENTS



- Sport: 36%
- Kultur: 25%
- Sonstiges: 39%

ANZAHL LERNENDE



15

VERHALTENSKODEX

«Zämä zum Ziel»



BEVÖLKERUNG PROFITIERT

Steuern:

CHF 4,8 Mio.
(inklusive direkte Bundessteuer)



Abgeltung

Staatsgarantie:

CHF 3,0 Mio.

Dividende an den Kanton:

CHF 8,6 Mio.

GESAMTBEITRAG:

CHF 16,4 Mio.

NACHHALTIGKEIT

Die Glarner Kantonalbank setzte im Berichtsjahr deutliche Zeichen für ein nachhaltiges Engagement. So verabschiedete die Bank ihre Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+ und stellte damit die Weichen für kommende Jahre. Zudem konnten erneut verschiedene Projekte realisiert werden.

Umfassende Nachhaltigkeit

Das Bestreben der Glarner Kantonalbank ist es, die nachhaltige Entwicklung im eigenen Unternehmen und im Glarnerland voranzutreiben. Dazu entwickelte sie im Berichtsjahr ihre Nachhaltigkeitsstrategie GLKB+. Diese basiert auf den drei international anerkannten Säulen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Verantwortung für Nachhaltigkeit beginnt im eigenen Handeln und geht mit den Bankprodukten und Geschäftsbeziehungen weit über das direkte Wirkungsfeld der Bank hinaus. Für die Bank als attraktive und moderne Arbeitgeberin ist die regionale Förderung der nachhaltigen Entwicklung ein zentraler Teil der Unternehmenskultur. Darüber hinaus zählen auch die Verantwortung für Klima- und Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten und ethischen Grundsätzen zu den Standards. Die Bank stellt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie der gesamten Breite der Verantwortung.

Nachhaltigkeits-Charta

Die Glarner Kantonalbank deklariert ihre Leitsätze zur Nachhaltigkeit in ihrer Nachhaltigkeits-Charta. Darin definiert sie die Schwerpunktthemen, aus denen sich die entsprechenden Massnahmen für die kommenden Jahre ableiten. Weiterführende Informationen zu den Leitsätzen aus der Nachhaltigkeits-Charta sind unter glkb.ch/nachhaltigkeitsleitsaetze zu finden.

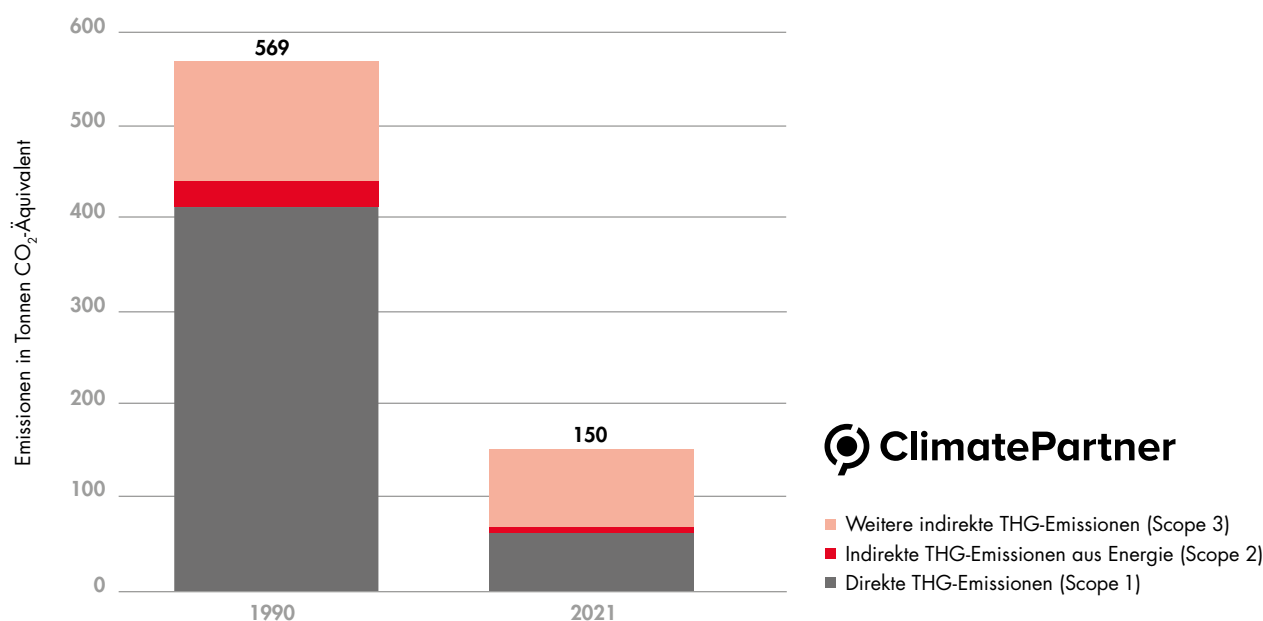
Governance

Für die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bank trägt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verantwortung. Für die operative Umsetzung sorgt der Nachhaltigkeitsverantwortliche der Bank. Diesem steht eine Gruppe mit Fachexperten zur Verfügung, die die Themen der drei Säulen repräsentieren. Ebenso sind weitere Vertreter aus allen Bereichen der Bank und aus der Unternehmenskommunikation in der Expertengruppe vertreten.

Nachhaltigkeits-Charta der Glarner Kantonalbank

Umwelt (E)	Gesellschaft (S)	Wirtschaft (G)
<p>Betriebsökologie «Ganzheitliche Energieeffizienz»</p>	<p>Nachhaltige Personalpolitik «Sicherheit/Aus- und Weiterbildung/Vielfalt und Gleichberechtigung/Gesundheit»</p>	<p>Finanzielle Stabilität «Wachstum mit geringen Risiken»</p>
<p>Klimawandel «Unterstützung der Ziele des Bundes zum Pariser Klimaabkommen»</p>		<p>Nachhaltige Investments «Eigene Finanzanlagen unter Nachhaltigkeitskriterien angelegt»</p>
<p>Mitgliedschaften «Wir engagieren uns in Stiftungen und Initiativen zum Thema Klima»</p>	<p>Engagement für den Kanton Glarus «Soziales Engagement in Projekten/Mehrwert für den Kanton (Sponsoring, Stiftung für ein starkes Glarnerland)/Kundenberatung mit Fokus Nachhaltigkeit»</p>	<p>Nachhaltige Beschaffung «Bei der Lieferanten- und Partnerschaftswahl konsultieren wir Nachhaltigkeitskriterien»</p>
<p>Ökologische und Soziale Produkte «Laufende Ergänzung und Umstellung der Produktpalette auf Nachhaltigkeit»</p>		
<p>Kommunikation «Reporting/Transparenz/Bewusstsein bei Kunden und Mitarbeitenden erhöhen»</p>		

Treibhausgasemissionen (THG) der Glarner Kantonalbank



Weiterführende Informationen zu den Treibhausgasemissionen sind unter glkb.ch/treibhausgasemissionen zu finden.

Betriebsökologie und Klimawandel

Die Glarner Kantonalbank stellt sich der Verantwortung, aktiv Massnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Dabei orientiert sich die Bank an den Zielen des Bundesrats zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. In Zusammenarbeit mit dem externen Partner ClimatePartner wird jährlich eine CO₂-Bilanz für die Glarner Kantonalbank erstellt. Dank dieser ist es der Bank möglich, betriebliche Handlungsfelder zu identifizieren und ihre ökologischen Bestrebungen zu steuern.

Die Bank hat sich ambitionierte Reduktionsziele für ihren Treibhausgasausstoss gesetzt. Seit 1990 konnte die Glarner Kantonalbank ihre Emissionen um über 60 Prozent senken. Die Bank möchte ihren CO₂-Fussabdruck und den Abdruck entlang der eigenen Wertschöpfungskette weiter reduzieren. Letzteres unterstreicht beispielsweise die Ende 2021 lancierte GLKB Wärmehypothek. Mit diesem Produkt können Kundinnen und Kunden die Umstellung auf Heizsysteme ohne fossile Energie zinslos finanzieren.

Mitgliedschaften und Partnerschaften

Seit 2013 unterstützt die Bank als Mitglied der Klimastiftung

Schweiz Innovationen im Bereich Klimaschutz. Aktuell wird auch die Förderung lokaler Projekte zur Reduktion oder Vermeidung zusätzlicher Treibhausgasemissionen geprüft (zum Beispiel Austausch mit der IG Kompensationsplattform Glarnerland), um zukünftig Klimaneutralität für den Bankbetrieb zu erreichen.

Ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen, das Engagement bei der Klimastiftung Schweiz sowie die nach Minergie-Standard vollzogenen Umbauten in der Filiale Näfels-Mollis und am Hauptsitz in Glarus sind quantifizierbare Massnahmen aus der Säule Umwelt. Zudem setzte sich die Bank im Berichtsjahr auch mit nicht messbaren Massnahmen auseinander. Dazu gehören die definierten Beschaffungsrichtlinien entlang klarer Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten und Produkte.

2021 wurden unter anderen folgende Projekte umgesetzt:

- Umstellung des gesamten Filialnetzes auf blauen Strom
- Integration ökologischer Kriterien in den Beschaffungsprozess
- Produkteinführung AMC Nachhaltigkeitschampions für Anlagen in nachhaltige Unternehmen

- Reduktion des Papierverbrauchs in der zentralen Mutationsstelle um knapp 235 Kilogramm durch Digitalisierung von Broschüren
- Schwarz-Weiss-Druck als Standardeinstellung bei Druckern

Soziale Nachhaltigkeitsmassnahmen

Die Glarner Kantonalbank setzt sich für eine faire und gerechte Gesellschaft ein. Die im Berichtsjahr erhaltene Fair-ON-Pay-Zertifizierung ist Anerkennung für eine jahrelange faire und transparente Lohnpolitik. Ebenso widerspiegelt dies das Engagement der Bank für Chancengleichheit – unabhängig von Geschlecht oder wirtschaftlichen Verhältnissen. Über die Stiftung für ein starkes Glarnerland unterstützt die Bank jedes Jahr wohltätige Organisationen und Projekte mit Spenden. Mehr Informationen dazu finden sich im Corporate-Social-Responsibility-Bericht (Seiten 10–13) dieses Geschäftsberichts.

Ganzheitliches Personalmanagement

Die Grundpfeiler des nachhaltig ausgerichteten Personalmanagements sind über das interne Personalreglement und die Personalpolitik definiert. Darin enthalten sind:

- Maximale Arbeitszeiten sowie die Regelung von Überstunden und Überzeit
- Festgelegte Mindestlöhne gemäss definierten Lohnbändern
- Beiträge zur Förderung der Gesundheit
- Präventive Massnahmen zur Verhinderung von arbeitsbedingten Unfällen oder Krankheiten

Die Mitarbeitendenzufriedenheit wird alle zwei Jahre mithilfe einer anonymen Umfrage erfasst. Die Resultate werden ausgewertet und entsprechende Massnahmen ergriffen. Die Umfrage 2021 zeigte eine hohe Gesamtzufriedenheit.

In den Kennzahlen zur Nachhaltigkeit weist die Bank sämtliche Krankheitstage aus. Dazu zählen auch Abwesenheiten aufgrund von Unfällen oder psychischen Erkrankungen. Weitere Angaben zu den sozialen Nachhaltigkeitsbestrebungen finden sich unter glkb.ch/soziales

GLKB-Kultur

Die Unternehmenskultur der Glarner Kantonalbank legt die stabile Basis für ein nachhaltiges Miteinander. Die Förderung von Mitarbeitenden und die Unterstützung bei Weiterbildungen sind für die Bank selbstverständlich. Zudem bietet sie Arbeitsplätze für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Die Bank legt Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr Informationen dazu finden sich unter stellen.glkb.ch/unsere-kultur

Sicherheit

Die Bank führt Schulungen für allfällige Evakuationen durch, bildet das Schalterpersonal im Bereich Sicherheit aus und führt jeden neuen Mitarbeitenden mit einer Sicherheitsschulung in die wichtigsten Security-Aspekte ein. Die offiziellen Sanitärerinnen und Sanitäter und die Mitarbeitenden, die die Bancomaten befüllen, verfügen über sämtliche Kursbestätigungen oder notwendigen Ausbildungen in den Bereichen Erste Hilfe und Sicherheit. Im Berichtsjahr hat die Bank folgende gesellschaftsrelevanten Projekte realisiert:

- Förderung «Effektives Homeoffice» in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Kommunikation und Zeitmanagement über Einführung Team-Barometer und Swiss Learning Hub
- Verabschiedung der GLKB-Akademie, ein umfangreiches Ausbildungsangebot und eine Informationsplattform für Mitarbeitende (Teil- und Vollzeit), Lernende und Quereinsteiger
- Die Mitarbeitenden absolvierten insgesamt 28 Freiwilligentage im Bereich Soziales oder Umwelt
- Einführung des modernen Arbeitsplatzkonzepts «Kool Work»
- Erhalt des Zertifikats für Lohngleichheit Fair-ON-Pay

Ökonomische Nachhaltigkeitsmassnahmen

Die Glarner Kantonalbank pflegt eine Geschäftspolitik mit langfristigen Zielen und möglichst tiefen Risiken. Dazu gehört eine breite Diversität ihres Angebots. Dies erreicht sie über klassische Bankdienstleistungen und die Kundenberatung vor Ort sowie die stete Weiterentwicklung des digitalen Angebots und des B2B-Geschäfts. Als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Glarus schafft sie nachhaltige Arbeitsplätze, die die lokale Volkswirtschaft stärken.

Beschaffungsrichtlinien der Glarner Kantonalbank

Umwelt	Soziales	Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> – Life Cycle des Produkts (Transport, Lebensdauer, Entsorgung) – Schadstoffe bei der Produktion/ verwendete Materialien – Energie-/Ressourcenverbrauch im Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> – Einhaltung von Arbeitsbedingungen nach internationalem Standard – Sicherheit und Gesundheit – Maximalarbeitszeit und Minimalvergütung – Vereinigungsfreiheit – Keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit – Keine Diskriminierung – Keine missbräuchlichen Disziplinarstrafen 	<ul style="list-style-type: none"> – Bevorzugung lokaler Anbieter im Kanton – Unterstützung lokales Gewerbe – Sinnvolle Quantität (Vermeidung von Verschwendung)

Nachhaltige Investments

Seit 2020 wendet die Glarner Kantonalbank bei allen Vermögensverwaltungsmandaten sowie den Empfehlungslisten für Anlageprodukte die sogenannten ESG-Kriterien an. Dazu bedient sie sich eines zweistufigen Verfahrens, das Ausschlusskriterien und ESG-Integration umfasst. Auf der ersten Stufe werden kritische Branchen ausgeschlossen. Firmen mit einem schlechten ESG-Rating werden schliesslich auf der zweiten Stufe aus den Empfehlungen genommen und von den eigenen Anlageentscheidungen entfernt. Denselben Ansatz wendet die Glarner Kantonalbank auch bei den eigenen, langfristig gehaltenen Anlagen an. Bei den aktiv bewirtschafteten Beteiligungen setzt die Glarner Kantonalbank ihr Stimmrecht gemäss Nachhaltigkeitsstrategie ein und vertritt die Position einer nachhaltigen Entwicklung.

Governance

Über das Weisungswesen stellt die Bank sicher, dass grundlegende Verstösse verhindert werden. Aktive Korruption, unlauterer Wettbewerb und Geldwäscherei bekämpft die Bank. Weitere Ausführungen dazu finden sich hier: glkb.ch/wirtschaft. Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, Missstände oder ethische Vergehen wie beispielsweise fragwürdige Geschäftspraktiken oder gesundheitsgefährdende Vorkommnisse zu melden. Das Vorgehen ist über das Reglement zur Meldung von Missständen (Whistle-Blowing-Reglement) geregelt. Weiter ist über die Weisung «Mitarbeitergeschäfte» definiert, wie Insiderhandel verhindert und bei Auftreten annulliert wird.

Nachhaltige Beschaffung

Die Bank bekennt sich zu nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien und übernimmt entlang der gesamten Wertschöpfungskette die Verantwortung für ökologische, ökonomische und soziale Kriterien: glkb.ch/beschaffungsrichtlinien

Nachhaltigkeitsmassnahmen der Säule Wirtschaft im Berichtsjahr

Die Zufriedenheit der Bankkunden wird über den Verband der Schweizerischen Kantonalbanken per Studie geprüft. Die Daten liegen der Glarner Kantonalbank vor und werden laufend für Verbesserungen in den internen Prozessen konsultiert.

Im Jahr 2021 hat die Bank folgende Nachhaltigkeitsprojekte im Bereich umgesetzt:

- Ergänzen des Rohstoffangebots am Hauptsitz in Glarus mit Fairtrade-Gold
- Bewerbung als Signatory der UN Principles of Responsible Investment
- Laufende Prüfung der Anlageprodukte nach ESG-Kriterien

Patrik Gallati über Nachhaltigkeit:



Übersicht Kennzahlen Nachhaltigkeit

Umwelt	Einheit	2021	2020	2019
Wärme: Energie gesamt	kWh	459'310	413'049	396'028
– Anteil erneuerbare Energie	%	71.4	42.0	36.0
Wärme: Treibhausgasemissionen	t CO ₂	54.55	48.47	45.48
Elektrizität: Energie gesamt	kWh	591'642	626'942	634'903
– Elektrizität: Anteil erneuerbare Energie	%	95.4	46.0	35.0
Papierverbrauch	t	21.55	23.80	31.70
– Anteil FSC-Papier	%	38.9	38.0	54.3
– Anteil FSC-Mix	%	54.6	51.2	43.1
– Anteil Recycling	%	–	1.8	1.3
Wasserverbrauch	m ³	1'197	1'267	1'500
Entsorgung	t	18.03	20.43	25.64
– Entsorgung getrennt und recycelt	%	68.8	74.1	71.9

Gesellschaft	Einheit	2021	2020	2019
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt, FTE, inkl. Lernende zu 50%)	Anzahl	251.6	221.9	208.4
– Anteil Frauen	%	46.0	49.8	47.5
– Anteil Frauen in Direktion und Kader	%	25.0	16.5	18.8
– Anteil Teilzeitangestellte gesamt	%	32.0	33.3	29.3
Anzahl Lernende	Anzahl	15	16	15
Fluktuationsrate	% brutto	4.6	7.15	6.1
Beitrag Aus- und Weiterbildung	TCHF	400	305	323
Ausbildungstage pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter	Tage	1.8	1.9	1.5
Anzahl Krankheitstage	Tage	1846	1414.5	1035
Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Kennzahl wird alle zwei Jahre mittels Umfrage bei den Mitarbeitenden erhoben)	Skala von 1–4	3.35 (Skala von 4)	–	3.27 (Skala von 4)
Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland für KMU und Wohnen	TCHF	715	174	807
	Anzahl	3	5	9
Beiträge der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland aus dem Sondervermögen für Sport, Kultur und Gesellschaft	TCHF	189	586	285
	Anzahl	19	40	22

CORPORATE GOVERNANCE



CORPORATE GOVERNANCE

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz beim Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) unterstellt.

Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat in einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss). Der Verwaltungsratspräsident hat in allen Ausschüssen Einsitz. Der Verwaltungsratspräsident ist auch Mitglied im Prüfungsausschuss, was mit seiner beruflichen Qualifikation als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling in Zusammenhang steht. Für diese Konstellation liegt eine Spezialbewilligung der FINMA vor.

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2021 wie folgt zusammen:

- Martin Leutenegger, Glarus
(Präsident, Mitglied in allen Ausschüssen)
- Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Glarus Nord
(Mitglied Prüfungsausschuss)
- Dr. Urs P. Gnos, Altendorf
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Rudolf Stäger, Luzern
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss)
- Sonja Stirnimann, Risch-Rotkreuz
(Vorsitzende Prüfungsausschuss)
- Dr. Dominic Rau, Zürich
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- Dr. Konrad Marti, Glarus
(Mitglied Risikoausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab Seite 26 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass Verwaltungs-

ratspräsident Martin Leutenegger als Präsident des Verwaltungsrats der GlarnerSach amtiert. Die kantonale Sachversicherung Glarus ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Glarus und somit aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons Glarus ein Schwesterunternehmen der Glarner Kantonalbank. Zwischen der Glarner Kantonalbank und der GlarnerSach bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben, die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschuss-Reglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er entscheidet über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen sowie zur Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglements, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation, insbesondere für die Überprüfung des Kreditrisikos, des Zinsänderungsrisikos und die Überwachung des ALM-Prozesses, des Marktrisikos, des operationellen Risikos sowie der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglements und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Limitierung des Risikokapitals für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken von Bedeutung. Zudem bestehen weitere risikopolitische Vorgaben, die mittels Schwellenwert und Risikolimiten begrenzt werden. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Dies beinhaltet insbesondere die Bewilligung von wesentlichen Krediten. Er überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit. Zudem beurteilt er periodisch die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Risiko- und Kontrollframeworks.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen.

In seine Zuständigkeit fallen insbesondere die kritische Analyse der finanziellen Berichterstattung und die Auswertung der Berichte der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision, und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht (Lagebericht und Finanzbericht), die Halbjahresrechnung und die Quartalsabschlüsse, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle über die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionsstätigkeit aufgetaucht sind, sowie über alle Management Letter oder andere bedeutende Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er begutachtet die Compliance-Richtlinien und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem zumindest ganztägigen Strategie-Workshop.

Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich rund zwei bis drei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die interne und die externe Revisionsstelle werden jeweils zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat insgesamt neun Mal. Die Ausschüsse kamen insgesamt für 26 Sitzungen zusammen.

Verwaltungsrat

Name	M. Leutenegger	B. Mühlemann ¹⁾	U. P. Gnos	J. Zimmermann ⁴⁾	R. Stäger	S. Stirnimann	D. Rau	K. Marti ²⁾
08.02.21 ³⁾	X	X	X	X	X	X	X	
10.03.21 ³⁾	X	X	X	X	X	X	X	
30.03.21 ³⁾	X	X	X	X	X	X	X	
20.04.21 ³⁾	X	X	X	X	X	X	X	
14.06.21	X	X	X		X	E	X	X
25.08.21 ⁵⁾	X	X	X		X	X	X	X
28.10.21 ⁵⁾	X	X	X		X	X	X	X
29.10.21 ⁵⁾	X	X	X		X	X	X	X
23.11.21	X	X	X		X	X	X	X

X: anwesend; E: entschuldigt

1) Gewählt als Mitglied des Verwaltungsrats an der a. o. Generalversammlung vom 5.2.2021.

2) Gewählt als Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung vom 23.4.2021.

3) Telefonkonferenz (aufgrund Covid-19)

4) Zurückgetreten als Mitglied des Verwaltungsrats an der Generalversammlung vom 23.4.2021

5) Ganztägige Sitzungen

Strategie- und Personalausschuss

Name	M. Leutenegger	U. P. Gnos	R. Stäger
14.01.21	X	X	X
20.01.21 ³⁾	X	X	X
30.03.21 ³⁾	X	X	X
15.04.21 ³⁾	X	X	X
02.06.21 ³⁾	X	X	X
22.06.21	X	X	X
13.07.21 ³⁾	X	X	X
23.09.21 ³⁾	X	X	X
20.10.21 ³⁾	X	X	X
17.11.21 ³⁾	X	X	X

Risikoausschuss

Name	M. Leutenegger	D. Rau	R. Stäger	K. Marti
22.01.21 ³⁾	X	X	X	
01.03.21 ³⁾	X	X	X	
30.03.21 ³⁾	X	X	X	
31.05.21	X	X		X
14.06.21	X	X		X
18.08.21	X	X		X
25.08.21	X	X		X
25.10.21	X	X		X
09.11.21	X	X		X
15.11.21	X	X		X

Prüfungsausschuss

Name	M. Leutenegger	S. Stirnimann	J. Zimmermann	B. Mühlemann
02.02.21 ³⁾	X	X	X	
02.03.21 ³⁾	X	X	X	X
15.04.21 ³⁾	X	X	X	X
15.07.21	X	X		X
18.10.21	X	X		X
15.11.21	X	X		X

Der Präsident des Verwaltungsrats beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet.

Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank. In den Aufgabenbereich der Geschäftsleitung fällt auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung beziehungsweise Umsetzung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts für das Risikomanagement und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich.

Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine

Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbesprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise umfassende Berichte über die Risikosituation der Bank. Diese informieren über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung und Klumpenrisiken. Der quartalsweise Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über die Einhaltung der Risikobereitschaft, der Nutzung des Risikokapitals sowie Ereignisse und Risikoprofil je Risikoart. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er trifft sich in der Regel wöchentlich für eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

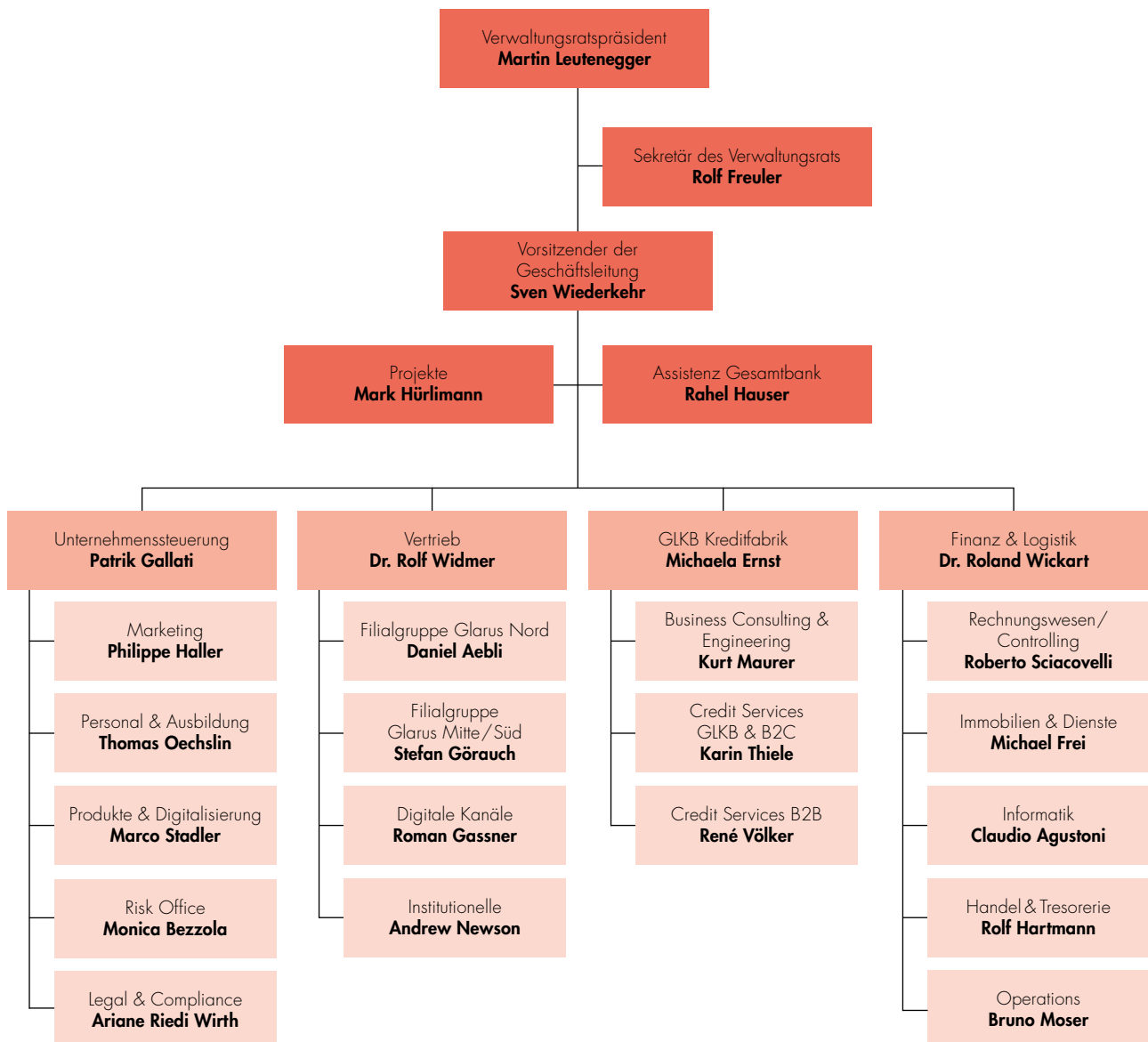
Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet die Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2011 auf eine neue vertragliche Basis gestellt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Benjamin Mühlemann, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance Banken». Regierungsrat Benjamin Mühlemann gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten gut.

Das Geschäfts- und Organisationsreglement, das auf der Website publiziert ist (glkb.ch/organisation), präzisiert die Aufgaben der Organe und die Organisation der Bank in Ergänzung zu den Statuten.

Gesamtbank-Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2021)



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2021 aus folgenden Personen zusammen:



Martin Leutenegger

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1966
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Inhaber und Geschäftsführer Leutenegger Consulting GmbH, Glarus

Verwaltungsratspräsident seit 01.02.2008, Mitglied in allen Ausschüssen

Beruflicher Werdegang

Martin Leutenegger verfügt über einen Abschluss als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und ein Diplom als IFRS/IAS Accountant. Er begann seine Karriere als Leiter Rechnungswesen bei der Sauter Bachmann AG, Netstal, und kam 1999 zur Electrolux Schwanden AG, Schwanden. Bis Januar 2013 leitete er als stv. Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Informatik. Seit 2013 arbeitet er als Geschäftsführer seiner eigenen Firma Leutenegger Consulting GmbH, Glarus, in der er hauptsächlich VR-Mandate betreut und Beratungsmandate im Rahmen von Umstrukturierungen und Nachfolgeregelungen wahrnimmt.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Leutenegger Consulting GmbH, Glarus; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; VRP GlarnerSach, Glarus; VRP und Liquidator Immobilien Marggi AG in Liquidation, Freienbach; VR Stat Peel AG, Glarus; VR Vizepräsident Technische Betriebe Glarus Süd, Glarus Süd; Kirchengutsverwalter Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Glarus

Benjamin Mühlemann

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1979
eidg. dipl. Kommunikator FH, Regierungsrat,
Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus

Verwaltungsrat seit 05.02.2021, Mitglied im Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Benjamin Mühlemann ist seit Mai 2014 Regierungsrat des Kantons Glarus. Zunächst leitete er das Departement Bildung und Kultur, bevor er 2021 ins Departement Finanzen und Gesundheit wechselte. Im September 2020 wählte ihn der Landrat ausserdem zum Landesstatthalter. Vor seiner Wahl in die Exekutive amtierte er als Landrat des Kantons Glarus und war Präsident der FDP.Die Liberalen Glarus Nord sowie Vizepräsident der FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus. Beruflich übte er von 2008 bis 2014 die Funktion als Leiter Kommunikation und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerisch-Liechtensteinischen Gebäudetechnikverbands suissetec aus. Davor bekleidete er Positionen als Projektleiter Corporate Communications bei der Axpo Holding AG sowie als Redaktor und als redaktioneller Mitarbeiter der Tageszeitung «Südostschweiz». Benjamin Mühlemann studierte Journalismus und Organisationskommunikation und hat einen Abschluss als eidg. dipl. Kommunikator FH.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; VR Kantonsspital Glarus Immobilien AG, Glarus; Mitglied Stiftung Konzertsaal und Hotel in Braunwald, Glarus Süd; Präsident Wilhelm Schlittler-Stiftung, Niederurnen, Glarus; VR Schweizer Salinen AG, Pratteln; Vertreter Kanton Glarus Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Basel; Vorstandsmitglied Glarner Handelskammer, Glarus





Urs P. Gnos

Altendorf (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1967

Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vizepräsident seit 05.11.2020, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizenziat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA. Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR CHAS Holding AG, Zug; VR Fi-Group Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; VR beas group AG, Baar; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH, Schaffhausen; VR Flokk AG, Opfikon; VR Sidroga AG, Rheinfelden

Rudolf Stäger

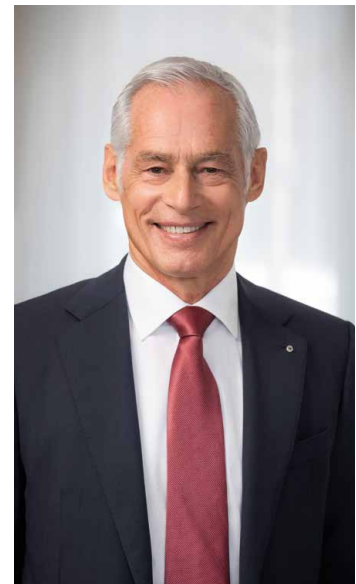
Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit im Finanzdienstleistungsbereich, Luzern

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weitgefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmungen.



Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Luzern; VRP Athenion AG, Zug; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR Werco Trade AG, Luzern; Vorstandsmitglied swissVR (Verein), Zug; VR PhytoByO AG, Luzern



Sonja Stirnimann

Risch-Rotkreuz (ZG), Schweizer Staatsangehörige, 1975

Ökonomin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, Global Executive MBA Financial Services & Insurance HSG, CEO Structuul AG, Rotkreuz

Verwaltungsrätin seit 26.04.2019, Vorsitzende Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Sonja Stirnimann ist Ökonomin, diplomierte Wirtschaftsprüferin, hält einen internationalen Executive MBA in Financial Services & Insurance der Universitäten St. Gallen, HEC Montreal und Vlerick Business School Ghent, ein Ergänzungsstudium in Finanzmathematik und Statistik und ist Certified Fraud Examiner (CFE) sowie Wirtschaftsmediatorin. Sie lehrt zudem an verschiedenen Universitäten, Fachhochschulen und in Berufsverbänden im Rahmen von Weiterbildungs- und Executive-Programmen.

Ihre Karrierestationen umfassen unter anderen den Schweizerischen Bankverein, die UBS AG, die Holcim (Schweiz) AG sowie die Prüfungs- und Beratungsbranche (BDO, Deloitte, EY), in denen sie national und international verantwortlich war in den Bereichen Finanzen, Audit, Risk und Compliance. Seit 2015 ist sie CEO der Firma Structuul AG, die in den Bereichen Corporate Integrity, Governance, Risk & Compliance global tätig ist.

Wesentliche Interessenbindungen

CEO und VRP Structuul AG, Rotkreuz; VR InCore Bank AG, Schlieren; VR Apiax AG, Zürich; VR Blue Horizon Corporation AG, Zürich; Vorstandsmitglied EXPERTSuisse, Zürich

Dominic Rau

Zürich, Quinten, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

Dr. rer. nat., dipl. phys. ETH, Swiss Re Insurance Company, Zürich

Verwaltungsrat seit 24.04.2020, Vorsitzender Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Dominic Rau studierte Physik und erwarb seinen Dokortitel an der ETH Zürich. Nach seiner akademischen Laufbahn wechselte er zur Swiss Re, wo er für die Entwicklung des internen Modells unter dem Schweizer Solvenztest zuständig war. Nach Swiss Re durchlief er verschiedene Stationen in der Risikomanagement- und Technologieberatung, unter anderem als Leiter der Insurance Risk Management Practice von Deloitte Schweiz, wo er mit vielen Schweizer und europäischen Versicherungen zusammenarbeitete. Nach Deloitte kehrte er zur Swiss Re zurück, wo er Führungspositionen im Risikomanagement der Gruppe mit Fokus auf Risikostrategie, -quantifizierung und -Governance innehatte und ein Projekt zur Reorganisation der Gruppenstruktur leitete. Seit dem 1. Januar 2022 ist Dominic Rau als Head Economic Performance zuständig für die Umsetzung der gruppenweiten risikobasierten Steuerung.

Wesentliche Interessenbindungen

Swiss Re AG und ihre Gruppengesellschaften





Konrad Marti

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1984

Dr. sc. ETH Zurich, MSc ETH Chemistry, MBA University of Chicago, VRP Caliza Holding AG, Netstal, Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG, Netstal

Verwaltungsrat seit 23.04.2021, Mitglied im Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Konrad Marti ist Präsident des Verwaltungsrats bei der Caliza Holding AG sowie Leiter Unternehmensentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kalkfabrik Netstal AG. Er hält einen Master of Science und doktorierte in Theoretischer Chemie an der ETH in Zürich. Zudem graduierte Konrad Marti an der Universität von Chicago zum Master of Business Administration mit den Schwerpunkten Finanzen und Betriebsführung. Im Weiteren ist er im Vorstand der Glarner Handelskammer und im Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus tätig.

Wesentliche Interessenbindungen

VRP Caliza Holding AG, Netstal; VR Kalkfabrik Netstal AG, Netstal; VR Elggis Kraft AG, Netstal; VR Stat Peel AG, Glarus; Mitglied Stiftung Hilfsfonds der Kalkfabrik Netstal, Netstal; Mitglied Baumgartenalp Stiftung, Linthal, Glarus-Süd; Vorstandsmitglied Glarner Handelskammer, Glarus; Mitglied Kantonsschulrat der Kantonsschule Glarus, Glarus

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzte sich per 31. Dezember 2021 aus den folgenden Personen zusammen:

Sven Wiederkehr

Wollerau (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1973

Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 06.10.2020

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.12.2013

lic. oec. HSG, MBA Stanford University

Beruflicher Werdegang

2007 – 2013 **Swisscanto Asset Management AG, Zürich**
Leiter Vertriebsmanagement, Mitglied der Direktion

2000 – 2007 **McKinsey & Company Inc., Zürich**
Unternehmensberater

Hobbys Fliegen, Tauchen und Wandern

Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der GLKB, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd





Roland Wickart

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1974

Bereichsleiter Finanz & Logistik, Mitglied der Geschäftsleitung und stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 01.04.2021

Dr. oec. HSG, MBA, Executive Master of Banking, Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik

Beruflicher Werdegang

2016 – 2021 Glarner Kantonalbank, Glarus

Chief Risk Officer

2005 – 2016 Zürcher Kantonalbank, Zürich

Fachbereichsleiter Kredit- und Liquiditätsrisiken

2000 – 2003 Credit Suisse Private Banking, Zürich

Projektleiter, Produktmanager umfassende Finanzberatung

Hobbys

Wandern und Reisen

Wesentliche Interessenbindungen

keine

Patrik Gallati

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1972

Bereichsleiter Unternehmenssteuerung, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.01.2017

Executive Master of Business Administration FHO, eidg. dipl. Kommunikationsleiter

Beruflicher Werdegang

- 2013–2016** **Glarner Kantonalbank, Glarus**
Leiter Marktsupport und Mediensprecher
- 2009–2013** **Glarner Kantonalbank, Glarus**
Leiter Marketing und Mediensprecher
- 2005–2008** **Graubündner Kantonalbank, Chur**
Leiter Werbung
- 1996–2005** **Netstal-Maschinen AG, Näfels**
Responsible Marketing and Communications
- Hobbys** Sport, Wandern, Segeln



Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Stiftungsrat Glarner Pensionskasse, Glarus (Arbeitgebervertreter); VR Lintharena AG, Glarus-Nord



Michaela Ernst

Zürich, Schweizer und deutsche Staatsangehörige, 1968
Bereichsleiterin GLKB Kreditfabrik, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.04.2020
Diplom-Volkswirtin

Beruflicher Werdegang

- 2011 – 2020 SIX Management AG, Zürich**
Head Shared Services & Logistics
Verwaltungsrätin SIX Global Services AG
- 2010 Swiss Benchmarking AG, Zug**
Geschäftsführerin
- 2000 – 2010 Swisscom IT Services (ehemals Comit AG), Zürich**
Geschäftsführung COMIT Strategic Sourcing AG
- 1996 – 1999 Mitchell Madison Group, Frankfurt am Main**
Associate
- 1987 – 1989 Deutsche Bank AG, Dortmund**
Bankfachausbildung
- Hobbys** Reisen, Sport, Lesen, Wirtschaft

Wesentliche Interessenbindungen

Keine

Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

Bereichsleiter Vertrieb, Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.05.2021

Dr. oec. HSG



Beruflicher Werdegang

2006 – 2021 Regierungsrat Kanton Glarus

Vorsteher Departement Finanzen und Gesundheit

2004 – 2006 Wahl in den Regierungsrat Kanton Glarus

Vorsteher Departement Landwirtschaft, Wald und Umwelt

1999 – 2006 Universität St. Gallen (HSG)

Dozent für Volkswirtschaftslehre (Monetäre Ökonomie, Makroökonomie, allgemeine Volkswirtschaftslehre)

1999 – 2004 SWC St. Galler Wirtschaftsconsulting AG, St. Gallen

Gründer und Geschäftsführer

1993 – 1999 Universität St. Gallen (HSG)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG)

Hobbys Langlauf, Wandern, Biken

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus

Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Massgabe des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2021 135 Mio. Franken (Vorjahr 115 Mio.), eingeteilt in 13,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorenummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Für die am 28. Dezember 2021 aus den Wandeldarlehen neu geschaffenen zwei Mio. Aktien besteht bis zur Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 eine gesonderte Verwahrung. Die Börsenkapitalisierung beträgt per Ende Jahr 369,9 Mio. Franken. Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Der Kanton Glarus behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält per Ende 2021 eine Mehrheitsbeteiligung von 58,15 Prozent (Vorjahr 68,26 Prozent) des Kapitals beziehungsweise der Stimmen.

Die Bank hat am 27. November 2011 eine bedingte Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 20 Mio. Franken durch Ausgabe von maximal zwei Millionen Namenaktien zu je 10 Franken beschlossen. Sämtliche Darlehensgeberinnen haben am 30. November 2021 ihre Wandelrechte ausgeübt. Damit wurden per 28. Dezember 2021 zwei Millionen neue Namenaktien zu einem Ausübungspreis von 17,67 Franken geschaffen. Der Restbetrag der Darlehen wurde in bar zurückbezahlt. Die bezogenen Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht dividendenberechtigt. Gleichzeitig haben die acht Darlehensgeberinnen am 30. November 2021 eine Lock-up-Vereinbarung mit der Glarner Kantonalbank abgeschlossen. Darin verpflichten sie sich, die ihnen übertragenen Namenaktien nicht zu

veräussern, bis die Bank die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 ausgeschüttet hat und allfällige Verkaufsbemühungen bezüglich der neuen Namenaktien bis zum 31. Dezember 2023 zu koordinieren. Die übrigen Aktien sind breit bei rund 3600 Aktionären (Stand per 31. Dezember 2021) gestreut. Kein Aktionär, ausser der Kanton Glarus, hält mehr als 5 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Die Graubündner Kantonalbank hält 3,7 Prozent der Stimmrechte. Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank weniger als die meldepflichtigen 3 Prozent der Stimmrechte (vergleiche dazu auch die Meldungen unter ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/). Acht Kantonalbanken haben am 30. November 2021 eine Lock-up-Vereinbarung mit der Glarner Kantonalbank abgeschlossen und halten insgesamt 14,81 Prozent vom Kapital. Der Lock-up besteht bis zum Datum, an dem die Glarner Kantonalbank ihre Dividende für das Geschäftsjahr 2021 ausschüttet, darüber hinaus besteht die Pflicht zur Koordination allfälliger Verkaufsbemühungen bis 31. Dezember 2023. Der Bank sind mit Ausnahme der oben erwähnten Lock-up-Vereinbarung keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär in folgenden Fällen verweigern (nachfolgend wird mit «Gesellschaft» die Glarner Kantonalbank bezeichnet):

- a) Wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Bör-

sen und den Effektenhandel mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;

- b) wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- c) soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.
- d) Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, die Genehmigung und die Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden sind, nach Anhörung der betroffenen Personen mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen. Im Berichtsjahr mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden. Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Gesellschaft angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Gesellschaft; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Von den 13,5 Mio. Namenaktien sind 11,5 Mio. dividendenberechtigt. Die restlichen, neu geschaffenen zwei Mio. Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2021 nicht dividendenberechtigt. Die Dividendenpolitik wird weitgehend durch Art. 25 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank bestimmt.

Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

Entschädigungen Verwaltungsrat

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals 2016 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 28. April 2017 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentzündigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtentschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsidenten stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung und zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus.

2021 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Name	in CHF	Entschädigung Pauschale		Sitzungsgelder und andere Entschädigungen		Total	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
M. Leutenegger		96'605	97'361	53'288	63'720	149'893	161'081
B. Mühlemann		18'643	–	15'533	–	34'177	–
U. Gnös		30'507	22'205	19'636	26'418	50'143	48'623
R. Stäger		25'422	25'621	22'035	30'347	47'458	55'969
S. Stirnimann		23'728	20'497	17'637	21'583	41'364	42'080
D. Rau		25'422	14'519	22'548	16'418	47'970	30'937
K. Marti		13'559	–	15'312	–	28'871	–
R. Widmer ¹		2'542	30'746	–	15'834	2'542	46'579
J. Zimmermann ¹		8'474	25'621	6'216	18'217	14'690	43'838
M. Heusler ¹		–	8'540	–	7'376	–	15'917
Total Salär		244'903	245'110	172'205	199'913	417'108	445'024

¹ 2020 respektive 2021 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen sowie für Martin Leutenegger Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in Höhe von 18 737 Franken (Vorjahr: 17 857 Franken). Die Pauschalentschädigung für Regierungsrat Benjamin Mühlemann wird direkt dem Kanton Glarus vergütet.

Entschädigungen Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige

Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt in Geld, ist aber von der Kursentwicklung der Glarner-Kantonalbank-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 200 000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 340 000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Das per 1. Juli 2017 in Kraft getretene Entschädigungsreglement führt seit dem Geschäftsjahr 2017 bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zur Zuteilung einer Langfristentschädigung. Die langfristige variable Entschädigung unterliegt der vorgenannten dreijährigen Sperrfrist. Somit gelangt 2022 die Entschädigung

Salär und variabler Lohnbestandteil

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 1 705 380 Franken
(Vorjahr: 2 045 827 Franken)

Darin enthalten sind kurzfristige variable Entschädigungen von 399 000 Franken (Vorjahr: 578 250 Franken) und langfristige variable Entschädigungen von 66 136 Franken (Vorjahr: 124 000 Franken).

Höchste Einzelentschädigung: 464 686 Franken
Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 483 758 Franken)

Darin enthalten sind eine kurzfristige variable Entschädigung von 127 000 Franken (Vorjahr: 150 000 Franken) und eine langfristige variable Entschädigung von 27 686 Franken (Vorjahr: 0 Franken).

Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge)

Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 324 385 Franken
(Vorjahr: 383 115 Franken)

Höchste Einzelentschädigung: 96 328 Franken
Sven Wiederkehr, Vorsitzender der Geschäftsleitung (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 105 702 Franken)

für das Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung. Die Zuteilung erfolgt auf Basis eines fixen Geldbetrags, der dann in virtuelle Namenaktien der Glarner Kantonalbank umgerechnet wird. Der Zuteilungskurs für diese virtuellen Aktien berechnet sich auf Basis des gewichteten Durchschnittskurses am Ende der Handelstage vom 22. Dezember 2021 bis und mit 3. Februar 2022. Dieser Durchschnittskurs lag bei 28,10 Franken.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat sowie durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das neue Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in

eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht.

An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Darlehen und Beteiligungen

Die im Anhang 19 im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2021 von 8,569 Mio. Franken setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Total Verwaltungsräte:	4,658 Mio. Franken (Vorjahr: 5,843 Mio. Franken)
Total Mitglieder der Geschäftsleitung:	3,911 Mio. Franken (Vorjahr: 3,645 Mio. Franken)

Die entsprechenden Positionen verteilen sich im Jahr 2021 auf zwei Verwaltungsräte (Vorjahr: fünf) und vier Geschäftsleitungsmitglieder (Vorjahr: drei). Die höchste Einzelposition beträgt 1,5 Mio. Franken. Es handelt sich um Wohnbauhypotheken. Aufgrund der kleinräumigen Verhältnisse im Kanton Glarus und der Tatsache, dass ein Teil des Ausleihungsvolumens auf selbst bewohnten Objekten ausserhalb des Kantons Glarus mit im Glarnerland nicht vergleichbaren Immobilienpreisen beruht, wird auf einen namentlichen Einzelausweis verzichtet. Insgesamt dienen neun Objekte in den Kantonen Glarus, Schwyz, Tessin und Graubünden als hypothekarische Sicherheit. Davon befinden sich knapp die Hälfte im Kanton Glarus.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch den vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Depotvertretung und Organvertretung sind ausgeschlossen.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl verteilter Aktien beschlussfähig. Für Beschlüsse und Wahlen ist grundsätzlich die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank inne. Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats steht kein Stichentscheid zu. Die qualifizierte Mehrheit ist insbesondere für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse erforderlich. Eine qualifizierte Mehrheit muss mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen: die Änderung des Gesellschaftszwecks; die Einführung von Stimmrechtsaktien; die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien; eine genehmigte oder

eine bedingte Kapitalerhöhung; die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme sowie die Gewährung von besonderen Vorteilen; die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts; die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft. Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die

Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies schriftlich eingeladen werden.

Eine Einberufung und Traktandierung einer Generalversammlung hat schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge zu erfolgen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Aktionäre sind darüber in der Einberufung zu informieren. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die

Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten.

In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipations-scheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandelanleihen und Tier-1-/Tier-2-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Aus- beziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat 2020 eine Revision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank zuhanden der Landsgemeinde überwiesen. Diese sieht vor, dass der Kanton Glarus auf die Staatsgarantie zugunsten der Glarner Kantonalbank verzichtet und dass der Kanton Glarus seine Beteiligung an der Glarner Kantonalbank auf bis zu 33,4 Prozent des Kapitals reduzieren kann. Der Landrat hat die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet.

Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). S&P bescheinigt der Glarner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (Kurzfrist: A-1+ / Langfrist: AA-). Wegen des laufenden politischen Prozesses rund um die Abschaffung der Staatsgarantie und die Reduktion der Beteiligung des Kantons Glarus hat S&P das langfristige Rating am 11. Dezember 2020 von AA auf AA- reduziert. Diese Einschätzung hat sie am 17. Februar 2022 bestätigt. S&P hebt in ihrem Ratingbericht die ausgezeichnete Bonität und Stabilität so-

wie die adäquate Risikopositionierung der Bank positiv hervor. Erstmals bewertet Standard & Poor's auch den Einfluss von ESG-Faktoren auf das Kreditrating. S&P stuft die Glarner Kantonalbank in allen drei Säulen (Environment, Social, Governance) innerhalb einer fünfstufigen Skala auf dem zweithöchsten Wert ein, was die gute Positionierung der Bank im Bereich der Nachhaltigkeit unterstreicht. Damit gehört die Glarner Kantonalbank zu den sehr gut bewerteten Banken. Das Langfrist-Rating AA- entspricht der zweithöchsten Stufe auf der zehnstufigen Skala und das Kurzfrist-Rating A-1+ ist die bestmögliche Einstufung auf der achtstufigen Skala von S&P.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht («Opting out» oder «Opting up»). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 32 BEHG betreffend die Pflicht zur Unterbreitung des Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Revisionsorgane

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2016 Beat Rüttsche. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die externe Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine persönliche Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an zwei Sitzun-

gen die Prüfplanung sowie die Berichterstattungen in Anwesenheit des leitenden Prüfers und weiterer Exponenten von PwC behandelt.

Informationspolitik

Aktuelle Informationen sind unter glkb.ch verfügbar. Dort besteht auch für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in den entsprechenden lokalen Medien, die die Amtsblattpublikationen wöchentlich abdrucken. Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Ad-hoc-Meldungen werden gemäss den anwendbaren Ad-hoc-Regeln publiziert. Die Glarner Kantonalbank veröffentlicht seit 2010 ihre Abschlüsse quartalsweise. Geschäftsberichte und Abschlüsse sind auf der Website der Glarner Kantonalbank verfügbar oder können bei deren Geschäftsstellen oder bei der Medienstelle der Bank angefordert werden.

LAGEBERICHT



LAGEBERICHT

Allgemeines

Die Glarner Kantonalbank erbringt als Universalbank hauptsächlich im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum alle marktüblichen Bankdienstleistungen. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen im Kanton Glarus. Mit ihrer Dualstrategie «digital und persönlich» hat sie sich als digitale Vorreiterin im Schweizer Bankenmarkt einen ausgezeichneten Namen erarbeitet. Ein weiteres wichtiges Standbein neben den innovativen Onlineprodukten ist die GLKB Kreditfabrik mit Standorten in Glarus und Bern. Sie bietet als Business-to-Business-Anbieterin allen Pensionskassen, Versicherungen und auch Banken die Abwicklung der gesamten Wertschöpfungskette im Finanzierungsgeschäft an. Zudem lizenziert sie ihre Software-Eigenentwicklungen an Dritte.

Mitarbeitende

Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein modernes und vielseitiges Arbeitsumfeld mit Raum für Eigeninitiative und Entwicklung. Unsere offene und wertschätzende Unternehmenskultur lädt unsere Mitarbeitenden dazu ein, aktiv an der Weiterentwicklung unserer Bank sowie an der kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen mitzuwirken.

Als bedeutende Arbeitgeberin im Kanton legt die Bank grossen Wert auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Entlohnung. Die Glarner Kantonalbank hat im Sommer 2021 das Zertifikat Fair-ON-Pay erhalten. Die Auszeichnung bestätigt, dass sie die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einhält.

Ende 2021 beschäftigte die Bank 290 Personen (Vorjahr: 259). Dies entspricht 251,6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 221,9), wobei die 15 Lernenden (Vorjahr: 16) mit 50 Prozent gewichtet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernende lag 2021 bei rund 238 Vollzeitstellen.

Neue Produkte und Innovation

Mit freeME brachte die Glarner Kantonalbank eine kostengünstige Freizügigkeitslösung auf den Markt, die komplett online ausgerichtet ist. Damit schloss die Bank einmal mehr mit einer innovativen Plattform eine Lücke im Digital Banking. Weiter ver-

einbarten die Glarner Kantonalbank und die Leonteq AG eine Kooperation für die Vermarktung, den Vertrieb und die Verwaltung von innovativen Vorsorgelösungen. Für den Start der gemeinsamen Partnerschaft wird für 2022 ein rein digitales, innovatives 3a-Produkt entwickelt. Mit der im Berichtsjahr lancierten GLKB TWINT App können Kundinnen und Kunden ihr Bankkonto direkt mit der App verbinden und mit dem Smartphone bequem und einfach bargeldlos bezahlen.

An der Glarner Landsgemeinde 2021 hat das Stimmvolk das neue Energiegesetz verabschiedet, das die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer dazu verpflichtet, beim Ersatz von alten Öl- und Gasheizungen künftig auf umweltfreundlichere Heizungen zu setzen. Die Glarner Kantonalbank engagiert sich aktiv rund um Themen der Nachhaltigkeit. Als direkte Antwort auf den Landsgemeinde-Entscheid führte die Bank für ihre Kundinnen und Kunden die GLKB Wärmehypothek zu null Prozent Zins und für Beträge zwischen 15 000 und 50 000 Franken ein. Die GLKB Wärmehypothek wird für die Anschaffungs- und Installationskosten eines neuen, nachhaltigen Wärmeerzeugers in ein privates Wohnobjekt im Kanton Glarus gewährt.

Überdies entwickelte die Glarner Kantonalbank im vergangenen Geschäftsjahr eine Nachhaltigkeits-Charta (siehe «Nachhaltigkeitsbericht» auf Seite 14).

Jahresergebnis

Die Glarner Kantonalbank erzielte in einem anspruchsvollen Zinsumfeld ein gutes Jahresergebnis. Die Bilanzsumme stieg um 10,1 Prozent auf 7,761 Mrd. Franken und der Betriebsertrag erhöhte sich um 8,8 Prozent auf 90,7 Mio. Franken. Geschäftserfolg und Reingewinn bewegten sich trotz grosser Investitionen in qualifiziertes Personal und zukunftsweisende Produkte nur knapp unter Vorjahresniveau.

Sehr gutes operatives Geschäft

Der Nettoerfolg im Zinsengeschäft nahm um 10,1 Prozent auf 69,8 Mio. Franken zu. Gegenüber Vorjahr konnte der Zinsaufwand nochmals deutlich auf 6,5 Mio. Franken reduziert werden. Die gute Entwicklung der Gesamtwirtschaft erlaubte zudem

die Auflösung einzelner Wertberichtigungspositionen. Der Kommissionserfolg stieg um 12,4 Prozent auf 14,7 Mio. Franken. Wachstumstreiber hierfür waren das starke Anlagegeschäft sowie der weitere Ausbau der GLKB Kreditfabrik. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbesserte sich um 4,9 Prozent auf 4,9 Mio. Franken. Der übrige ordentliche Erfolg reduzierte sich auf 1,4 Mio. Franken. In Summe resultierte gegenüber Vorjahr ein um 8,8 Prozent höherer Betriebsertrag von 90,7 Mio. Franken, was die sehr gute Gesamtleistung des operativen Geschäfts unterstreicht.

Investitionen in Produkte und IT-Sicherheit

Im Berichtsjahr investierte die Glarner Kantonalbank viel in den weiteren Aufbau von qualifiziertem Personal sowie in innovative Produkte und die IT-Infrastruktur. Der Personalaufwand erhöhte sich entlang des geplanten Stellenaufbaus um 13,4 Prozent auf 35,2 Mio. Franken. Der Sachaufwand nahm insbesondere aufgrund der höheren Abgeltung für die Staatsgarantie um 14,1 Prozent auf 20,2 Mio. Franken zu. Insgesamt stieg der Geschäftsaufwand um 13,7 Prozent auf 55,4 Mio. Franken.

Geschäftserfolg und Reingewinn knapp unter Vorjahr

Im Zug der hohen Investitionstätigkeit reduzierte sich der Geschäftserfolg um 4,0 Prozent auf 29,2 Mio. Franken. Der Reingewinn betrug 24,5 Mio. Franken. Die Abschreibungen stiegen auf 5,9 Mio. Franken und Steuerabgaben entrichtete die Glarner Kantonalbank in der Höhe von 4,8 Mio. Franken.

Hypotheken und Kundengelder nehmen zu

Bei den Ausleihungen lief das Kerngeschäft Hypotheken weiterhin sehr gut und verzeichnete ein Wachstum von 249 Mio. Franken. Weitere 76 Mio. Franken Hypothekarvolumen gab die Glarner Kantonalbank bilanzneutral ihren Kreditfabrik-Kunden weiter. Die Kundengelder nahmen um 396 Mio. Franken zu.

Die Bilanzsumme kletterte um 712 Mio. Franken auf 7,761 Mrd. Franken. Per 31. Dezember 2021 wies die Bank einen Eigenmitteldeckungsgrad von 253 Prozent aus, was deutlich über der spezialgesetzlichen Vorgabe von 165 Prozent liegt. Die erfolgreiche Ausübung der zehnjährigen Wandeldarlehen im Dezember 2021 und die damit verbundene Schaffung von 20 Mio.

zusätzlichem Aktienkapital trug überdies zur weiteren Stärkung des harten Kernkapitals der Glarner Kantonalbank bei. Die Leverage Ratio betrug 6,2 Prozent.

Wachsende GLKB Kreditfabrik

Die GLKB Kreditfabrik bietet Dienstleistungen für Dritte im Bereich Aufbau von Hypothekarportfolios, Verwaltung von Hypotheken sowie Lizenzierung von Software für den Kreditprozess und die Hypothekenverwaltung an. Im Berichtsjahr gelang ein weiterer substanzieller Ausbau dieses Standbeins. So bewirtschaftet die Glarner Kantonalbank seit Mitte 2021 für die Mobilair deren gesamtes Hypothekarportfolio in der Höhe von 1,4 Mrd. Franken und gewann mit der Pensionskasse der Stadt Winterthur eine weitere B2B-Kundin, für die sie das Hypotheken-Servicing übernahm. Gegenüber Vorjahr erwirtschaftete die GLKB Kreditfabrik rund 0,7 Mio. Franken höhere Kommissionserträge.

Strategische Kennzahlen

Die Bank hat die für die Strategieperiode 2018–2022 vorgegebenen Kennzahlen mit Ausnahme der Steigerung der bilanzneutralen Geschäfte auch in diesem Jahr allesamt erfüllt. Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zielband	Effektiv 2021
Eigenkapitalrendite	7.5–10%	8.3%
Cost Income Ratio	60–50%	57.8%
Eigenmitteldeckungsgrad	mind. 200%	253%
Eigenmittelbedarfsquote	max. 3.85%	3.10%
Steigerung Bruttoertrag	4.0% p. a.	8.8%
Steigerung bilanzneutrale Geschäfte	5.0% p. a.	3.5%

Zukunftsaussichten

Finanzieller Ausblick

Die Bank verzichtet bewusst auf einen detaillierten finanziellen Ausblick. Basierend auf der aktuellen strategischen Positionierung der Bank können die Zukunftschancen der Glarner Kantonalbank als intakt beurteilt werden.

Die Glarner Kantonalbank erwirtschaftet einen substanziellen Teil der Erträge aus dem Zinsengeschäft. Dabei stellen das tiefe Zinsumfeld und der anhaltende Margendruck im Hypothekengeschäft auch für unsere Bank eine Herausforderung dar, weil auslaufende Festhypotheken zu tieferen Zinssätzen erneuert werden. Nur ein Teil des Minderertrags aus Aktivzinsen kann durch weiteres hypothekarisches Wachstum kompensiert werden.

Die Risiken für eine Immobilien- und Hypothekarmarktkorrektur haben in den letzten Jahren zugenommen. Eine enge Beobachtung der Marktentwicklung ist für die Glarner Kantonalbank deshalb zentral. Aufgrund der moderaten Belehnung unseres Hypothekarportfolios, der angewendeten Kreditpolitik sowie der aktuellen Wirtschaftslage rechnen wir für 2022 nicht mit grösseren Kreditausfällen. Langfristig ist ein Anstieg des Wertberichtigungsbedarfs bei Wohneigentumsfinanzierungen jedoch denkbar. Deshalb hat die Glarner Kantonalbank im Berichtsjahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Wertberichtigungen für inhärente Risiken zu bilden.

Strategische Stossrichtungen

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind überzeugt, dass die Bank mit den in den letzten Jahren getroffenen Entscheiden und Investitionen strategisch gut positioniert ist. Im Jahr 2022 endet die laufende Strategieperiode. Die Stossrichtungen für die neue Strategieperiode werden gemeinsam durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung erarbeitet. Ziel ist die Fortschreibung der Erfolgsgeschichte der letzten Jahre.

Der Glarner Kantonalbank ist es wichtig, ihre Innovationskraft auch in Zukunft unter Beweis zu stellen und dem Ruf einer innovativen Bank weiterhin gerecht zu werden. Deshalb sind auch im neuen Geschäftsjahr Projekte geplant, die weitere Angebotslücken schliessen und insgesamt die Geschäftsfelder der Glarner Kantonalbank abrunden werden. Nebst einer konsequenten Weiterentwicklung der Produktpalette sind zudem Investitionen in den Ausbau der IT-Infrastruktur und -Sicherheit vorgesehen.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Mit Ausnahme der Corona-Pandemie gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr der Glarner Kantonalbank keine aussergewöhnlichen Ereignisse.

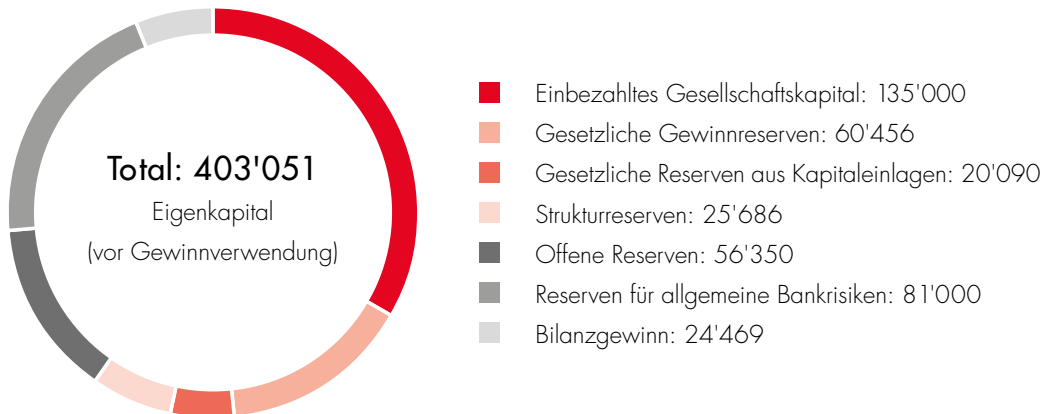
Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat verfolgt eine nachhaltige und vorsichtige Risikopolitik und befasst sich regelmässig mit der Analyse der bank-spezifischen Risiken. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen finden sich im Teil Risikomanagement auf Seite 63.

EIGENKAPITAL UND GLKB-AKTIE

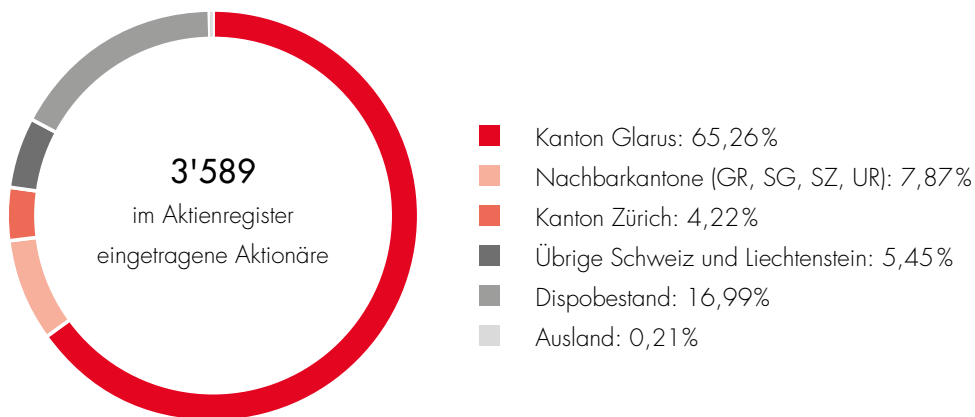
Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2021

(in 1000 CHF)



Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2021

(Anteil Aktien in Prozent)



Die GLKB-Aktie 2021

■ GLKB ■ SPI ■ SPI-Banken





**«Hybride Meetings
sparen Zeit und
sind effektiv.»**

Rino Odermatt
Portfoliomanager

FINANZBERICHT



BILANZ 2021

(per 31. Dezember 2021 vor Gewinnverwendung)

Aktiven	Anhang	2021 in CHF 1000	2020 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Flüssige Mittel	–	1'307'699	1'069'427	238'272	22.3
Forderungen gegenüber Banken	–	239'735	91'594	148'141	161.7
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2	511'038	494'505	16'533	3.3
Hypothekarforderungen	2	5'288'833	5'039'516	249'317	4.9
Handelsgeschäft	3	138	238	–100	–42.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	8'942	17'463	–8'521	–48.8
Finanzanlagen	5	304'490	291'483	13'007	4.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	3'987	6'226	–2'239	–36.0
Beteiligungen	6, 7	6'099	4'953	1'146	23.1
Sachanlagen	8	22'862	21'144	1'718	8.1
Immaterielle Werte	9	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	10	67'076	12'726	54'350	427.1
Total Aktiven	–	7'760'899	7'049'275	711'624	10.1
Total nachrangige Forderungen	–	20'470	21'439	–969	–4.5
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–	–
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	621'477	811'145	–189'668	–23.4
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	4'606'913	4'200'429	406'484	9.7
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	50'647	19'956	30'691	153.8
Kassenobligationen	–	27'685	37'717	–10'032	–26.6
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	1'979'738	1'583'000	396'738	25.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	–	66'015	32'425	33'590	103.6
Sonstige Passiven	10	3'623	4'203	–580	–13.8
Rückstellungen	16	1'750	4'001	–2'251	–56.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	81'000	81'000	–	–
Gesellschaftskapital	17	135'000	115'000	20'000	17.4
Gesetzliche Kapitalreserven	21	20'090	4'750	15'340	322.9
– davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	21	20'090	4'750	15'340	322.9
Gesetzliche Gewinnreserven	–	142'492	129'712	12'780	9.9
– davon gesetzliche Gewinnreserven	21	60'456	57'866	2'590	4.5
– davon Strukturreserven	21	25'686	23'096	2'590	11.2
– davon offene Reserven	–	56'350	48'750	7'600	15.6
Gewinnvortrag	–	7	4	3	75.0
Gewinn	–	24'462	25'933	–1'471	–5.7
Total Passiven	–	7'760'899	7'049'275	711'624	10.1
Total nachrangige Verpflichtungen	–	350'000	240'000	110'000	45.8
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	350'000	200'000	150'000	75.0
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	2, 28	19'767	16'371	3'396	20.7
Unwiderrufliche Zusagen	2	156'469	174'987	–18'518	–10.6
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	16'184	11'820	4'364	36.9

ERFOLGSRECHNUNG 2021

	Anhang	2021 in CHF 1000	2020 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	33	70'283	72'202	-1'919	-2.7
Zins- und Dividenertrag aus Handelsgeschäft		3'316	3'367	-50	-1.5
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		1'883	2'687	-804	-29.9
Zinsaufwand	33	-6'497	-10'909	-4'412	-40.4
Bruttoerfolg Zinsengeschäft		68'985	67'347	1'638	2.4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		776	-3'998	-4'774	-119.4
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft		69'761	63'348	6'413	10.1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		10'334	9'385	949	10.1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3'082	2'379	703	29.6
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'655	2'595	60	2.3
Kommissionsaufwand		-1'406	-1'314	92	7.0
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		14'664	13'045	1'620	12.4
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	4'938	4'706	232	4.9
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		55	128	-73	-57.0
Beteiligungsertrag		533	604	-71	-11.8
Liegenschaftenerfolg		43	36	7	19.9
Anderer ordentlicher Ertrag		1'706	2'812	-1'106	-39.3
Anderer ordentlicher Aufwand		-959	-1'298	-339	-26.1
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		1'378	2'283	-904	-39.6
Betriebsertrag		90'742	83'382	7'360	8.8
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	34	-35'202	-31'030	4'172	13.4
Sachaufwand	35	-20'223	-17'726	2'497	14.1
- davon Abgeltung für Staatsgarantie		-3'000	-1'677	1'323	78.9
Subtotal Geschäftsaufwand		-55'425	-48'756	6'669	13.7
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-5'868	-4'224	1'645	38.9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-252	17	269	1'603.9
Geschäftserfolg		29'197	30'419	-1'222	-4.0
Ausserordentlicher Ertrag	36	16	-	16	n.a.
Ausserordentlicher Aufwand	36	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-	-	-	-
Steuern	39	-4'750	-4'486	264	5.9
Gewinn		24'462	25'933	-1'471	-5.7

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

	2021 in CHF 1000	2020 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Jahresgewinn	24'462	25'933	-1'471	-5.7
Gewinnvortrag	7	4	3	-75.0
Bilanzgewinn	24'470	25'937	-1'468	-5.7
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-2'450	-2'590	-140	-5.4
Zuweisung an Strukturreserven	-2'450	-2'590	-140	-5.4
Zuweisung an offene Reserven	-6'660	-7'600	-940	-12.4
Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-250	-500	-250	-50.0
Dividendenausschüttung	-12'650	-12'650	-	-
Gewinnvortrag neu	10	7	3	49.0

GELDFLUSSRECHNUNG 2021

	2021		2020		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)					
Gewinn		24'462	–	25'933	–
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken		–	–	–	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		5'868	–	4'224	–
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		–	2'251	–	52
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		–	8'489	907	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'239	–	–	2'465
Passive Rechnungsabgrenzungen		33'590	–	1'092	–
Sonstige Positionen		2	–	–	–
Ausschüttungen Vorjahr		–	13'150	–	13'150
Saldo		66'161	23'890	32'156	15'667
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen					
Gesellschaftskapital		20'000	–	–	–
Verbuchungen über die Reserven		15'340	–	–	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel		–	–	–	–
Saldo		35'340	–	–	–
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten					
Beteiligungen		–	1'334	–	1
Liegenschaften		–	766	–	–
Übrige Sachanlagen		–	6'632	–	6'001
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Saldo		–	8'732	–	6'002

GELDFLUSSRECHNUNG 2021

(Fortsetzung)

	2021		2020	
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr				
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	27'008	-	2'993
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'190	-	54'138	-
Kassenobligationen	-	10'032	-	11'513
Anleihen	327'738	-	-	50'000
Pfandbriefdarlehen	69'000	-	111'000	-
Sonstige Verpflichtungen	-	580	727	-
Forderungen gegenüber Banken	-	5'000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	8'535	-	-	36'234
Hypothekarforderungen	-	249'275	-	195'675
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	-	19'033	-	17'611
Sonstige Forderungen	-	54'350	9'492	-
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	162'661	46'847	-
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	392'294	-	487'410	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	30'691	-	-	3'834
Forderungen gegenüber Banken	-	143'141	-	26'051
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	-	16'622	-	23'982
Handelsgeschäft	100	-	14	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8'522	-	-	3'480
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-
Finanzanlagen	6'026	-	2'552	-
Liquidität (Flüssige Mittel)				
Flüssige Mittel	-	238'273	-	351'293
Saldo	857'095	925'976	712'179	722'666
Total	958'597	958'597	744'335	744'335

EIGENKAPITALNACHWEIS

in CHF 1000	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapital- anteile	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2021	115'000	4'750	129'712	81'000	4	-	25'933	356'399
Gewinnverwendung 2020								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnre- serven	-	-	2'590	-	-	-	-2'590	-
- Zuweisung an Strukturreserven	-	-	2'590	-	-	-	-2'590	-
- Zuweisung an offene Reserven	-	-	7'600	-	-	-	-7'600	-
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-
- Dividende	-	-	-	-	-	-	-12'650	-12'650
- Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarner- land	-	-	-	-	-	-	-500	-500
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	3	-	-3	-
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	20'000	15'340	-	-	-	-	-	35'340
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn 2021	-	-	-	-	-	-	24'462	24'462
Eigenkapital am 31. Dezember 2021	135'000	20'090	142'492	81'000	7	-	24'462	403'051

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz betreibt sie fünf Filialen im Glarnerland sowie eine Kreditfabrik mit Standorten in Glarus und Bern.

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnungen (insbesondere die Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA), dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken»). Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet (Einzelbewertung). Der Jahresabschluss 2021 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt. Zusammengefasst lauten die wichtigsten Bewertungsgrundsätze wie folgt:

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht. Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	Berichtsjahr	Vorjahr
EUR	1.0365	1.0803
USD	0.9124	0.8831
GBP	1.2348	1.2045

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der FINMA-Aufsichtskategorie 4 ist die Bank verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Glarner Kantonalbank macht von der Möglichkeit Gebrauch, eine Methode zu wählen, die über die für sie gültige Mindestmethode hinausgeht. Sie bildet auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden in den «Erläuterungen zum Risikomanagement» beschrieben.

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garan-

tien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und für sie werden allenfalls Rückstellungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für nicht gefährdete Forderungen gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA zur Abdeckung inhärenter Ausfallrisiken. Dabei handelt es sich um noch nicht eingetretene Verlustereignisse, die nach einer definierten Methode geschätzt werden.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf Seite 81 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Kundengeschäfts angeboten und eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value gelten Preise, die auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt oder die aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankenbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet, sofern sie direkt zur Absicherung von Einzelpositionen in der Bilanz eingesetzt werden (sogenannte Mikro-Hedges). Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet, das heisst, die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert wird über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

Beteiligungen

Es werden Beteiligungen an Unternehmungen, die mit der Ab-

sicht der dauernden Anlage gehalten werden, sowie Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

– Bankgebäude	max. 40 Jahre
– Sonstige Sachanlagen	max. 10 Jahre
– Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 5 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 20/1 «Rechnungslegung – Banken». Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einem Vorsorgeplan ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dient die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neuurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellung für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Sie dienen der Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» und «Offene Reserven» werden gemäss den Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerverpflichtungen auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss berücksichtigt.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden wesentlichen Änderungen wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

Seit 1. Januar 2020 sind die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen ab 1. Januar 2021 die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie

die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die entsprechenden Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarfs (Risikovorsorge) werden in den «Erläuterungen zum Risikomanagement» beschrieben.

Die per 31. Dezember 2020 bestehenden Wertberichtigungen und Rückstellungen für latente Ausfallrisiken setzten sich einerseits aus Wertberichtigungen auf einem Kreditportfolio von Firmen-, Gewerbe- und Immobilienkunden und andererseits aus Wertberichtigungen auf einem Konsumkreditportfolio zusammen. Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf dem Kreditportfolio von Firmen-, Gewerbe- und Immobilienkunden wurden in die neue Kategorie Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken umgebucht. Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf dem Konsumkreditportfolio wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Es umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem (IKS). Die Risikopolitik beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten zwischen Risikobewirtschaftung und Risikomanagement sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fliesst der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoerfassung:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sollen so angelegt sein, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich an strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem benötigten Kapital für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.
- **Risikokommunikation:** Die Risikoberichterstattung erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.

Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank fest und wird quartalsweise über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert: Die drei Linien bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschafter** (erste Linie) verantworten das unternehmerische Risiko. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.
- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Risk Control, Credit Office mit Recovery und CISO (Chief Information Security Officer).
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

Risikotragfähigkeit

- Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte

Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.

- Nebst der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung verspätet oder unvollständig zurückbezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt.

Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Kompetenzlimiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss oder der Risikoausschuss des Verwaltungsrats.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem Credit Master® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen.

Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das Kapitalisie-

rungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch einen internen oder externen Liegenschaftenbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der fehlenden Deckung entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombarkredite) werden mindestens alle zwei Wochen überwacht. Bei ausserordentlichen, negativen Börsenereignissen werden die Engagements in zeitlich kürzeren Abständen überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit wird glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Ebenso sind darin Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (OerK) enthalten. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft Valora Schweiz AG (bob-Produkte) existiert ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsumkrediten.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung und gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert.

Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen sowie die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit ist erneut zu bewilligen. Zudem führt das Credit Office eine Watchlist zur Früherkennung von Wertminderungsanzeichen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf Antrag des Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Interbankengeschäft

Das Eingehen von Gegenpartei Risiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Alle Interbankenlimiten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenpartei Risikos durch. Diese basiert in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung

der Limiten erfolgt durch eine unabhängige Stelle mindestens einmal monatlich.

Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich im Rahmen der Risikobereitschaft.

Per 31. Dezember 2021 bestanden drei Klumpenrisikopositionen (Vorjahr: zwei Positionen) gemäss der Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Die zehn grössten Positionen der Glarner Kantonalbank vereinen 374 Mio. Franken (Vorjahr: 375 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 6,5 Prozent (Vorjahr: 6,8 Prozent) der Kundenausleihungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für latent gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarnliste zur möglichst zeitnahen Erkennung von potenziellen Recovery-Positionen sowie zur Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Anzeichen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit dem Kundenbetreuer beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausstände über 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut. Die intensive Betreuung trägt dazu bei, gemeinsam mit dem Kunden die Risiken zu reduzieren.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur wird gegebenenfalls

angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen beträgt per 31. Dezember 2021 66 Mio. Franken (Vorjahr: 83,7 Mio. Franken). Dies entspricht 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) der gesamten Kundenausleihungen. Per 31. Dezember 2021 betragen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Positionen 18,34 Mio. Franken (Vorjahr: 27,6 Mio. Franken) und die Rückstellungen für Ausfallrisiken 0,9 Mio. Franken (Vorjahr: 1,5 Mio. Franken). Zudem hat die Glarner Kantonalbank für nicht gefährdete Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Mit den inhärenten Ausfallrisiken sollen im Grundsatz noch nicht eingetretene Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen im Umfang des 95-Prozent-Quantils der Verlustverteilung abgedeckt werden. Auf der Basis des Value at Risk (Horizont ein Jahr) auf dem Kreditportfolio per 30. September 2021 ergibt sich ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf in der Höhe von 16,3 Mio. Franken, der während der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025 aufgebaut wird. Dabei werden quartalsweise Wertberichtigungen im Umfang von aktuell rund 900 000 Franken gebildet. Dank der Überführung bestehender Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken im Jahr 2021 kann die Alimentierung voraussichtlich bis zum vierten Quartal 2022 ausgesetzt werden. Anschliessend erfolgt die Alimentierung nach dem dynamischen und linearen Ansatz, wobei die Value-at-Risk-Berechnung des Vorquartals verwendet wird. Per 31. Dezember 2021 bestehen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von 5,7 Mio. Franken. Der Fehlbetrag zum aktuellen Zielwert von 16,3 Mio. Franken beträgt somit 10,6 Mio. Franken.

Die so gebildeten Wertberichtigungen können für die Bildung von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen zu jedem

Quartalsende verwendet werden. Der maximale Bezug entspricht der Differenz aus Neubildungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen abzüglich 0,5 Mio. Franken, jedoch maximal den bestehenden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Über die Verwendung entscheidet der Vorsitzende der Geschäftsleitung. Im Fall eines Wertberichtigungsbedarfs während der Aufbauphase, der nicht mit den vorhandenen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken abgedeckt werden kann, kann die Bank von der Option einer frühzeitigen Äufnung zulasten der Reserven für allgemeine Bankrisiken Gebrauch machen.

Zinsänderungsrisiken

Im Managementkonzept für Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. Die aktive Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts erfolgt innerhalb der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikolimiten. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral. Ziel ist die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Die Steuerung erfolgt durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) und auf Basis des Eigenkapital-Barwerts (Δ EVE – Economic Value of Equity). Mit Ertragsstresstests (Δ NII – Net Interest Income) werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt, dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist und Absicherungen nur auf Makroebene erfolgen. Die operative Umsetzung der Entscheide erfolgt durch die Abteilung Handel & Tresorerie. Das Risk Office gewährleistet eine unabhängige Überwachung als zweite Verteidigungslinie.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog der Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagement-Grundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral.

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt die Refinanzierung über diverse Gegenparteikategorien. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Die Glarner Kantonalbank verfügt über einen sehr guten Zugang zum Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

79,9 Prozent der Kundenausleihungen werden durch Kundengelder oder Aufnahme von Geldern bei institutionellen Anlegern ausserhalb des Bankensektors refinanziert (Vorjahr: 76,6 Prozent). In Ergänzung werden, zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation, Gelder durch Partizipation an Pfandbriefdarlehen, über Privatplatzierungen und über Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die quartalsweisen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2021 zwischen 223,45 und 248,08 Prozent bei einer regulatorischen Mindestquote von 100 Prozent (Vorjahr: 141 und 209 Prozent).

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken sind Teil der operationellen Risiken.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung und das Management von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschaftler von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwortung für die eingegangenen operationellen Risiken tragen. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Das Compliance und der Rechtsdienst stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest.

Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigen wir mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber unseren Auftraggebern, dass die an uns ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen.

Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken» Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat wesentliche Informatikbedürfnisse ausgelagert. Die Inventx AG betreibt insbesondere das Kernbankensystem. Der Betrieb der Finnova-Innovationsplattform wurde an die Finnova AG ausgelagert. Zudem wurden spezifische Services an die Econis AG outgesourct. Den Zahlungsverkehr Inland und den Druck von Kundendokumenten sowie deren Postversand wurden an die Swiss Post Solutions AG ausgelagert. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

Weitere Risiken

Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, Zinssätze oder der Marktliquidität.

Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch eine globale Volumenlimite, einzelne Positionslimiten je Anlageinstrument und Stopp-Loss-Limiten bei Devisen und Zinsderivaten.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile.

Eigenmittelanforderungen

Die Bank wendet für Kreditrisiken den internationalen Standardansatz (SA-BIZ) gemäss Art. 50 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung an. Die Marktrisiken werden nach der De-Minimis-Regel beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz unterlegt.

Die Glarner Kantonalbank erfüllt per 31. Dezember 2021 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent.

Nach Ausschüttung der beantragten Dividende beträgt der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2021 sehr gute 253 Prozent (Vorjahr: 227 Prozent).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden in sehr bescheidenem Umfang zu Handels-, vor allem aber zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank erfüllt die Vorgaben an das Hedge Accounting (Art. 19 der Rechnungslegungsverordnung für Banken, RelV-FINMA) und weist die Effektivität der Absicherungstransaktionen (Swaps, Swaptions) auf Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch nach.

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert. Generell wird das Zinsänderungsrisiko aller Bankenbuchpositionen mittels Makro-Hedges in den entsprechenden Laufzeiten abgesichert. Punktuell werden Refinanzierungsinstrumente mittels Mikro-Hedges fristen- und währungskonkurrent in die gewünschte kürzere Duration abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagement-Ziele und -Strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals sowie auf die Key Rate Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Asset- & Liability-Management-Prozesses laufend beurteilt. Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

A portrait of Birgit Hoppe, a woman with short blonde hair and glasses, wearing a green blazer over a white top. She is standing in an office with a computer monitor and keyboard visible. The background shows a window with a view of a city.

**«Paperless Office
war für mich
unvorstellbar.»**

Birgit Hoppe
Teamleiterin Firmenkundenberatung

ANHANG



ANHANG

1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1000	2021	2020
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*		–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften		–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		–	–
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
– davon weiterverpfändete Wertschriften		–	–
– davon weiterverkaufte Wertschriften		–	–

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

2 Darstellung der Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	in CHF 1000				
Forderungen gegenüber Kunden		3'163	84'177	434'483	521'822
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		4'653'567	–	2'492	4'656'058
– Büro- und Geschäftshäuser		44'184	–	–	44'184
– Gewerbe und Industrie		500'576	–	2'903	503'479
– Übrige		91'875	–	6'611	98'486
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	5'293'364	84'177	446'489	5'824'029
	Vorjahr	5'047'790	89'292	429'595	5'566'677
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	5'293'364	84'177	422'330	5'799'871
	Vorjahr	5'047'790	89'292	396'939	5'534'021
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		3'133	1'625	15'009	19'767
Unwiderrufliche Zusagen		94'027	5'398	57'044	156'469
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		–	–	16'184	16'184
Verpflichtungskredite		–	–	–	–
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	97'160	7'022	88'237	192'421
	Vorjahr	129'302	2'049	71'827	203'178
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	Berichtsjahr	66'407	47'519	18'888	18'339
	Vorjahr	83'651	53'576	30'075	27'637

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden.

3 Aufgliederung des Handelsgeschäfts und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven

	in CHF 1000	2021	2020
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		–	–
– davon kotiert		–	–
Beteiligungstitel		6	–
Edelmetalle und Rohstoffe		132	238
Weitere Handelsaktiven		–	–
Total Handelsgeschäfte		138	238
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Aktiven		138	238
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		–	–
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		–	–

Verpflichtungen

	in CHF 1000	2021	2020
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		–	–
– davon kotiert		–	–
Beteiligungstitel		–	–
Edelmetalle und Rohstoffe		–	–
Weitere Handelspassiven		–	–
Total Handelsgeschäfte		–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		–	–
Strukturierte Produkte		–	–
Übrige		–	–
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		–	–
Total Verpflichtungen		–	–
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		–	–

4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Offene derivative Finanzinstrumente	in CHF 1000	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente							
- Swaps		2'634	1'687	46'800	4'804	3'381	414'000
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	10'248	550'000
Devisen/Edelmetalle							
- Terminkontrakte		1'502	35'329	1'284'016	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	-	-
Beteiligungspapiere/Indizes							
- Optionen (OTC)		2	-	250	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
Kreditderivate							
-		-	-	-	-	-	-
Übrige							
-		-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge							
Berichtsjahr		4'138	37'016	1'331'066	4'804	13'629	964'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Vorjahr		8'295	7'811	902'168	9'168	12'145	870'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge							
			Berichtsjahr	Vorjahr			
			Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	17'463			
			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	19'956			
Aufgliederung nach Gegenparteien							
Zentrale Clearingstellen				-			
Banken und Effektenhändler				6'271			
Übrige Kunden				2'671			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)				8'942			

5 Aufgliederung der Finanzanlagen

	in CHF 1000	Buchwert		Fair Value	
		2021	2020	2021	2020
Schuldtitel		290'098	276'481	293'627	286'169
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit		267'626	252'041	270'740	261'301
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)		22'472	24'441	22'887	24'868
Beteiligungstitel		14'392	15'001	14'643	15'008
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)		–	–	–	–
Edelmetalle		–	–	–	–
Liegenschaften		–	–	–	–
Total Finanzanlagen		304'490	291'483	308'270	301'177
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		227'475	211'810	229'496	219'515

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA–	A+ bis A–	BBB+ bis BBB–	BB+ bis B–	Niedriger als B–	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	214'976	35'707	25'877	4'930	–	8'608

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

6 Darstellung der Beteiligungen

	in CHF 1000	An- schaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Be- richtsjahr	Marktwert
					Umglie- derungen	Investitio- nen	Desinvesti- tionen	Wertbe- richtigungen	Zuschrei- bungen		
Übrige Beteiligungen											
– mit Kurswert		70	–	70	–	–	–	–	–	70	1'834
– ohne Kurswert		5'856	973	4'883	–	1'562	228	188	–	6'029	–
Total Beteiligungen		5'926	973	4'953	–	1'562	228	188	–	6'099	–

7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält¹

in CHF 1000

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Finnova AG Bankware, Lenzburg	Softwareanbieter	500	2.52%	2.52%	X	
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ²	Pfandbriefinstitut	2'225'000	0.91%	0.91%	X	
SIX Group AG, Zürich	Finanzmarkt-Infrastruktur	19'522	0.15%	0.15%	X	

¹ Die Beteiligungen an der Finnova AG Bankware und SIX Group AG sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG hat 2021 eine Aktienkapitalerhöhung stattgefunden. Die Glarner Kantonalbank hat ihre Bezugsrechte ausgeübt und daraus 1091 neue Namenaktien erworben. Der Anteil am Kapital und an Stimmen ist deshalb unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² Davon sind 445 Mio. Franken des Gesellschaftskapitals (20 Prozent) einbezahlt.

8 Darstellung der Sachanlagen

in CHF 1000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Liegenschaften									
- Bankgebäude	54'512	41'845	12'667	-	766	-	530	-	12'903
- andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software									
	31'411	26'525	4'886	-	6'368	235	4'050	-	6'969
Übrige Sachanlagen									
	11'063	7'473	3'591	-	500	-	1'100	-	2'990
Objekte im Finanzierungsleasing									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	96'986	75'843	21'144	-	7'633	235	5'680	-	22'862
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									-

9 Darstellung der immateriellen Werte

Die Glarner Kantonalbank hat keine immateriellen Werte.

10 Aufgliederung der Sonstigen Aktiven und Sonstigen Passiven

	2021		2020		
	in CHF 1000	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		43'131	–	2'425	–
Indirekte Steuern		1'057	960	1'363	870
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven		–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen		–	–	–	–
Abrechnungskonten		18'677	1'495	2'784	1'478
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		–	–	–	–
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen		–	314	–	735
Übrige Aktiven und Passiven		4'211	854	6'154	1'120
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven		67'076	3'623	12'726	4'203

11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	2021		2020		
	in CHF 1000	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen		975'643	702'567	1'029'518	633'629
Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB		1'602	–	1'603	–
Forderungen gegenüber Kunden		14'900	14'900	14'900	14'900
Total verpfändete/abgetretene Aktiven		992'145	717'467	1'046'021	648'529
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		–	–	–	–

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang 1 «Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	in CHF 1000	2021	2020
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		37'153	45'158
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		248	533
Kassenobligationen		–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		1	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen		37'402	45'691

13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Lernende und Mitarbeitende im Stundenlohn) sind bei folgender Vorsorgeeinrichtung versichert: Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung). Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der SWISSCANTO.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über/ Unterdeckung gemäss FER 26		Wirtschaftlicher Anteil Organisation	Veränderung zum Vor- jahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	in CHF 1000	31.12.2021				31.12.2020	2021
Patronale Fonds		–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung		–	–	–	3'154	3'154	2'602
Vorsorgepläne mit Überdeckung		–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Unterdeckung		–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven		–	–	–	–	–	–
Total		–	–	–	3'154	3'154	2'602

* Die Zahlen stammen aus den Jahresabschlüssen der Pensionskasse des Kantons Glarus per 31.12.2020. Zu diesem Zeitpunkt bestand bei der Glarner Pensionskasse ein Deckungsgrad von 108,2 Prozent.

14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Glarner Kantonalbank hat keine strukturierten Produkte emittiert.

15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Fälligkei- ten	in CHF 1000	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2035	2036	2037	2040	Total
Ausgabe- jahr	Ø-Zinssatz																
2013	1.339%	19'000	2'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21'000
2014	0.980%	-	40'000	-	-	-	-	10'000	-	-	-	-	-	-	-	-	50'000
2015	0.474%	-	10'000	11'000	7'000	3'000	2'000	-	-	25'000	-	-	-	-	-	-	58'000
2016	0.122%	8'000	20'000	25'000	-	-	-	11'000	-	-	-	-	-	-	-	-	64'000
2017	0.426%	-	-	10'000	3'000	-	3'000	-	3'000	-	-	10'000	-	-	-	-	29'000
2018	0.392%	-	-	6'000	46'000	20'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	72'000
2019	0.244%	-	-	44'000	21'000	23'000	3'000	-	9'000	-	3'000	-	14'000	-	4'000	-	121'000
2020	0.305%	-	-	-	-	-	38'000	53'000	22'000	40'000	4'000	-	30'000	-	-	6'000	193'000
2021	0.073%	-	-	-	-	-	-	32'000	20'000	-	15'000	-	-	27'000	-	-	94'000
Pfandbriefdarlehen		27'000	72'000	96'000	77'000	46'000	46'000	106'000	54'000	65'000	22'000	10'000	44'000	27'000	4'000	6'000	702'000
2012	1.000%	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2015	0.375%	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2017	0.053%	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2018	0.225%	-	-	100'000	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200'000
2019	0.000%	-	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2020	0.000%	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2021	0.165%	77'738 ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000	-	-	-	227'738
Nicht nachrangige Anleihen		177'738	-	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	-	-	-	150'000	-	-	-	927'738
2015 ²	2.625%	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2018 ³	2.000%	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2021 ⁴	1.000%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000	-	-	-	-	-	150'000
Nachrangige Tier-1- und Tier-2-Anleihen mit PoNV-Klausel⁵		100'000	-	100'000	-	-	-	-	-	-	150'000	-	-	-	-	-	350'000
Total Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen																	1'979'738

¹ Privatplatzierung

² Tier-1-Anleihe; unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit. Die Kündigungsmöglichkeit wurde per Dezember 2021 in Anspruch genommen und die Tier-1-Anleihe wird per 27. Januar 2022 zurückbezahlt.

³ Tier-1-Anleihe; unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit per 15. Mai 2024

⁴ Tier-2-Anleihe mit einem Call-Datum per 28. Juli 2026

⁵ PoNV-Klausel = Point of Non-Viability/ Zeitpunkt drohender Insolvenz

16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Lauf des Berichtsjahrs

in CHF 1000	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Wiedereingänge, überfällige Zinsen, Währungsdifferenzen	Neubildung zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1'920	-1'787	–	–	–	–	-133	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'451	–	-571	–	–	–	–	880
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	630	-6	–	–	–	+420	-174	870
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Rückstellungen	4'001	-1'792	-571	–	–	+420	-308	1'750
Reserven für allgemeine Bankrisiken	81'000	–	–	–	–	–	–	81'000
– davon versteuert	81'000	–	–	–	–	–	–	81'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	32'677	-5'213	+571	–	+199	+3'633	-7'851	24'016
– Davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	27'637	-4'878	+571	–	+199	+1227	-6'417	18'339
– Davon Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken ¹	5'040	-335	-3'663	–	–	+392	-1'434	0
– Davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ¹	–	–	+3'663	–	–	+2'014	–	5'677

Die in den Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen enthaltene Einmaleinlage wurde 2021 an die Glarner Pensionskasse überwiesen. Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten und operationelle Risiken. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung wird dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

¹ Die Glarner Kantonalbank hat sich entschieden, vom Opting-up gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung für Banken RelV-FINMA Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die per 31. Dezember 2020 bestehenden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken setzten sich einerseits aus Wertberichtigungen auf einem Kreditportfolio von Firmen-, Gewerbe- und Immobilienkunden und andererseits aus Wertberichtigungen auf einem Konsumkreditportfolio zusammen. Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf dem Kreditportfolio von Firmen-, Gewerbe- und Immobilienkunden wurden in die neue Kategorie Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken umgebucht. Die per 31. Dezember 2020 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf dem Konsumkreditportfolio wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Weitere Informationen zur Alimentierung der inhärenten Ausfallrisiken können den Erläuterungen zum Risikomanagement (S. 66) entnommen werden.

17 Darstellung des Gesellschaftskapitals

	2021			2020			
	in CHF 1000	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital (Namenaktien)		135'000	13'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
– davon liberiert		135'000	13'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
Total Gesellschaftskapital		135'000	13'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
Genehmigtes Aktienkapital		–	–	–	–	–	–
Bedingtes Aktienkapital		–	–	–	20'000	2'000'000	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen		–	–	–	keine	–	–

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 Prozent der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

18 Beteiligungen der Organe

	2021		2020		2021		2020	
	Namenaktien		Virtuelle Aktien		Namenaktien		Virtuelle Aktien	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Verwaltungsrat¹								
M. Leutenegger	9'300	254'820	9'300	277'140	keine	–	keine	–
B. Mühlemann	519	14'221	n. a.	–	keine	–	keine	–
U. P. Gnos	6'000	164'400	6'000	178'800	keine	–	keine	–
R. Stäger	6'170	169'058	6'170	183'866	keine	–	keine	–
S. Stirnimann	250	6'850	250	7'450	keine	–	keine	–
D. Rau	keine	–	keine	–	keine	–	keine	–
K. Marti	keine	–	n. a.	–	keine	–	keine	–
J. Zimmermann	n. a.	–	1'100	32'780	keine	–	keine	–
Geschäftsleitung¹								
S. Wiederkehr	3'000	82'200	3'000	89'400	5'282	144'727	3'415	101'767
R. Wickart	200	5'480	n. a.	–	keine	–	n. a.	–
P. Gallati	500	13'700	500	14'900	3'451	94'557	2'382	70'984
M. Ernst	keine	–	keine	–	1'273	34'880	keine	–
R. Widmer	1'100	30'140	1'100	32'780	keine	–	n. a.	–
H. P. Rhyner	n. a.	–	960	28'608	n. a.	–	4'982	98'976
M. Dürst	n. a.	–	3'000	89'400	n. a.	–	2'902	57'653

¹ Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf Seite 20. Insbesondere verweisen wir bezüglich der aktuellen Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung auf die Seiten 26–37 im Bereich Corporate Governance.

Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne. Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf Seiten 39–41.

19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	in CHF 1000	Forderungen		Verpflichtungen	
		2021	2020	2021	2020
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus)		–	–	55'140	68'830
Verbundene Gesellschaften		–	–	30'157	25'304
Organgeschäfte		8'569	9'488	4'508	4'238
Weitere nahestehende Personen		–	–	–	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, qualifiziert Beteiligten sowie verbundenen Gesellschaften werden Transaktionen (wie Wertpapierengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

20 Angaben der wesentlichen Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 Prozent der Stimmrechte:

	in CHF 1000	2021		2020	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht					
Kanton Glarus		78'500	58.15	78'500	68.26
Ohne Stimmrecht					
Keine					

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5 Prozent aller Stimmrechte.

21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile	2021 Nominal	2020 Nominal
Eigene Kapitalanteile	keine	keine
Nicht ausschüttbare Reserven in CHF 1000		
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven	20'090	4'750
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven	86'142	80'962
– davon gesetzliche Gewinnreserven	60'456	57'866
– davon Strukturreserven	25'686	23'096
Total nicht ausschüttbare Reserven	106'232	85'712

22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

Details zu den Vergütungen siehe auch in den Erläuterungen zu Corporate Governance, Entschädigungen an amtierende Organmitglieder (Seiten 39–41).

Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) unterstellt.

23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Aktiven/Finanzinstrumente	in CHF 1000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total	
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren		immo- bilisiert
Flüssige Mittel	1'307'699	–	–	–	–	–	–	1'307'699	
Forderungen gegenüber Banken	59'735	–	115'000	30'000	25'000	10'000	–	239'735	
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden	270'811	6'070	50'276	29'235	101'308	53'339	–	511'038	
Hypothekarforderungen	330	64'046	500'282	723'245	2'838'724	1'162'205	–	5'288'833	
Handelsgeschäft	138	–	–	–	–	–	–	138	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8'942	–	–	–	–	–	–	8'942	
Finanzanlagen	–	–	27'368	3'900	125'102	148'120	–	304'490	
Total	Berichtsjahr	1'647'655	70'115	692'926	786'381	3'090'133	1'373'665	–	7'660'875
	Vorjahr	1'359'867	95'864	617'629	787'678	2'902'149	1'241'039	–	7'004'226
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken	5'654	14'900	270'682	231'240	25'000	74'000	–	621'477	
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'735'748	1'622'569	279'337	740'865	150'595	77'800	–	4'606'913	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	50'647	–	–	–	–	–	–	50'647	
Kassenobligationen	–	–	532	5'694	16'897	4'562	–	27'685	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	177'738	127'000	691'000	984'000	–	1'979'738	
Total Fremdkapital	Berichtsjahr	1'792'048	1'637'469	728'289	1'104'799	883'492	1'140'362	–	7'286'459
	Vorjahr	1'503'527	1'567'825	758'691	1'046'936	874'488	900'780	–	6'652'247

24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Aktiven	in CHF 1000	2021		2020	
		Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel		1'306'942	757	1'069'015	411
Forderungen gegenüber Banken		231'857	7'878	82'714	8'879
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		509'713	1'325	493'314	1'191
Hypothekarforderungen		5'288'833	–	5'039'516	–
Handelsgeschäft		132	6	239	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		8'942	–	17'463	–
Finanzanlagen		224'466	80'024	215'507	75'976
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'987	–	6'226	–
Beteiligungen		6'099	–	4'953	–
Sachanlagen		22'862	–	21'144	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Sonstige Aktiven		67'076	–	12'726	–
Total Aktiven		7'670'909	89'990	6'962'817	86'458
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		295'685	325'792	355'114	456'031
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'853'813	753'100	3'787'632	412'796
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		50'647	–	19'956	–
Kassenobligationen		27'685	–	37'717	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'979'738	–	1'583'000	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		66'015	–	32'425	–
Sonstige Passiven		3'623	–	4'203	–
Rückstellungen		1'750	–	4'001	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		81'000	–	81'000	–
Gesellschaftskapital		135'000	–	115'000	–
Gesetzliche Kapitalreserven		20'090	–	4'750	–
Gesetzliche Gewinnreserven		142'492	–	129'712	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		60'456	–	57'866	–
– davon Strukturreserven		25'686	–	23'096	–
– davon offene Reserven		56'350	–	48'750	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–
Gewinnvortrag		7	–	4	–
Jahresgewinn		24'462	–	25'933	–
Total Passiven		6'682'007	1'078'892	6'180'447	868'827

25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Aktiven	in CHF 1000	2021		2020	
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Asien					
Südkorea		20'026	0.3	15'039	0.2
Europa					
Schweiz		7'670'909	98.8	6'951'553	98.6
Deutschland		15'898	0.2	15'368	0.2
Luxemburg		2'896	0.0	6'367	0.1
Niederlande		4'003	0.1	5'675	0.1
Frankreich		11'004	0.1	10'004	0.1
Grossbritannien		2'852	0.0	7'290	0.1
Liechtenstein		2'305	0.0	2'195	0.0
Übriges Europa		12'440	0.2	13'726	0.2
Nordamerika					
USA		0	0.0	500	0.0
Kanada		12'562	0.2	12'568	0.2
Andere Länder		6'004	0.1	8'990	0.1
Total Aktiven		7'760'899	100.0	7'049'275	100.0

26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Aktiven im Ausland betragen weniger als 5 Prozent der Bilanzsumme, weshalb in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) auf den Ausweis verzichtet wird.

27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für das Institut wesentlichsten Währungen

Aktiven	in CHF 1000	CHF	USD	EUR	Übrige
Flüssige Mittel		1'304'784	178	2'661	76
Forderungen gegenüber Banken		229'158	2'904	5'220	2'453
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		497'438	761	10'765	2'074
Hypothekarforderungen		5'288'833	–	–	–
Handelsgeschäft		–	–	–	138
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		8'942	–	–	–
Finanzanlagen		304'490	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'987	–	–	–
Beteiligungen		6'099	–	–	–
Sachanlagen		22'862	–	–	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Sonstige Aktiven		67'028	–	–	48
Total bilanzwirksame Aktiven		7'733'621	3'843	18'646	4'790
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte)		22'694	298'914	918'700	43'708
Total Aktiven		7'756'315	302'757	937'345	48'498
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		348'482	234'488	25'999	12'507
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'693'446	48'132	831'769	33'566
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		50'647	–	–	–
Kassenobligationen		27'685	–	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'902'000	–	77'738	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		66'673	318	–1'091	115
Sonstige Passiven		2'260	80	1'221	62
Rückstellungen		1'750	–	–	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		81'000	–	–	–
Gesellschaftskapital		135'000	–	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven		20'090	–	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven		142'492	–	–	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		60'456	–	–	–
– davon Strukturreserven		25'686	–	–	–
– davon offene Reserven		56'350	–	–	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–
Gewinnvortrag		7	–	–	–
Gewinn		24'462	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven		6'495'995	283'018	935'636	46'250
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, termin- und -optionsgeschäften (Kontraktwerte)		1'295'142	20'290	306	2'105
Total Passiven		7'791'137	303'308	935'942	48'355
Nettoposition pro Währung		–34'823	–551	1'404	143

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

28 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen

Aufgliederung der Eventualforderungen und -verpflichtungen	in CHF 1000	2021	2020
Kreditsicherungsgarantien		330	330
Gewährleistungsgarantien		19'437	16'041
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		–	–
Übrige Eventualverpflichtungen		–	–
Total Eventualverpflichtungen		19'767	16'371
Übrige Eventualforderungen		–	–
Total Eventualforderungen		–	–

29 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

30 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte	2021	2020
Treuhandanlagen bei Drittgeseilschaften	–	–
Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte	–	–
Total Treuhandgeschäfte	–	–

31 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung der Entwicklung

Die Bank verzichtet in Anwendung von Art. 32 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) auf einen Ausweis der verwalteten Vermögen und die Darstellung ihrer Entwicklung.

Informationen zur Erfolgsrechnung

32 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Erfolg aus dem Handelsgeschäft	in CHF 1000	2021	2020
Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen		7'629	7'689
Erfolg aus Wertschriftenhandel		-2'691	-2'983
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft		4'938	4'706
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven		-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen		-	-

33 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	in CHF 1000	2021	2020
Negativzinsen auf Aktivgeschäften		2'343	4'151
Negativzinsen auf Passivgeschäften		8'243	6'896

34 Aufgliederung des Personalaufwands

Aufgliederung des Personalaufwands	in CHF 1000	2021	2020
Gehälter und Entschädigungen		28'995	25'012
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen		56	114
Sozialleistungen		5'222	4'880
- davon Einmaleinlage in die Pensionskasse zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes		-133	190
Übriger Personalaufwand		984	1'138
Total Personalaufwand		35'202	31'030

35 Aufgliederung des Sachaufwands

Aufgliederung des Sachaufwands	in CHF 1000	2021	2020
Raufwand		1'385	1'111
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik		8'334	6'975
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing		318	291
Honorare der Prüfgesellschaft		242	327
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung		236	183
- davon für andere Dienstleistungen		6	144
Abgeltung für Staatsgarantie		3'000	1'677
Übriger Sachaufwand		6'945	7'345
Total Sachaufwand		20'223	17'726

36 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Der ausserordentliche Ertrag von rund 16'000 Franken beinhaltet im Wesentlichen den Erlös aus dem Teilverkauf einer Beteiligung.

Im Jahr 2020 wurde keine entsprechenden Transaktionen verzeichnet.

37 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

38 Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Die Glarner Kantonalbank führt keine Filialen / Betriebsstätten im Ausland.

39 Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

	in CHF 1000	2021	2020
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern		4'750	4'486
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		–	–
Total Steuern		4'750	4'486
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs		16.3%	14.7%

40 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind

	2021	2020
	Namenaktien	Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	24'462'489	25'933'038
Ausstehende Beteiligungsrechte	–	–
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ¹	11'521'918	11'500'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	13'500'000	13'500'000²
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	2.12	2.26
Verwässert	1.87	1.98 ²

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

¹ Per 31. Dezember 2021 verfügt die Glarner Kantonalbank über 13 500 000 Aktien (siehe Anhang 17). Davon sind jedoch die 2 000 000 per 28. Dezember 2021 neu geschaffenen Aktien nicht kotiert und für das Jahr 2021 nicht dividendenberechtigt.

² Im Jahr 2020 wurde ein verwässertes Ergebnis je Beteiligungstitel von 2.26 Franken mit einem gewichteten Durchschnitt der Beteiligungsrechte von 11 500 000 ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der potenziellen Umwandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital sowie der damit verbundenen Entlastung des Zinsaufwands beträgt das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel 1.98 Franken und der gewichtete Durchschnitt der Beteiligungsrechte 13 500 000.



**«Der Kreativ-
raum fördert
die Inspiration.»**

Claudia Koller
Produktmanagerin

REVISIONSBERICHT



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank

Glarner Kantonalbank Glarus

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2021



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 51 bis 93) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

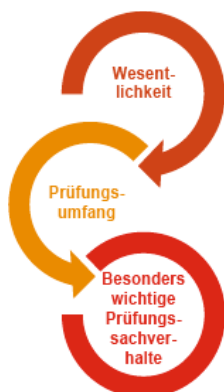
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'460'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'460'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte falsche Darstellungen über CHF 146'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Da die Kundenausleihungen mit 74.7 % (Vorjahr 78.5 %) einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen. Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf; 	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement



- die Angemessenheit und Anwendung des in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielraum der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat die Rechnungslegungsvorschriften für Banken angepasst. Diese werden in der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie im FINMA-Rundschreiben 2020/1 „Rechnungslegung Banken“ umgesetzt, welche per 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Daraus ergaben sich im Berichtsjahr Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien in Bezug auf die Bildung von Wertberichtigungen für Kundenausleihungen bei der Glarner Kantonalbank.

Die Glarner Kantonalbank hat im Berichtsjahr von der Möglichkeit der Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss Art. 25 der Rechnungslegungsverordnung-FINMA Gebrauch gemacht. Die Bank verfügte bisher über Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf den Kundenausleihungen. Die Berechnung erfolgt anhand des Value at Risk der Kundenausleihungen per 30. September 2021.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung hervor. Die implementierte Organisation und die Prozesse bezüglich der Kreditrisiken sind im Kapitel Risikomanagement beschrieben (Seite 58 und 59 sowie 64 bis 67).

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glarner Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glarner Kantonalbank gebildet wurden und ob die Ermessensspielräume der Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben angemessen angewandt wurden.
- Bezüglich der gebildeten Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die definierte Methodik nachvollzogen und beurteilt.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Simon Scherrer
Revisionsexperte

Zürich, 11. März 2022



OFFENLEGUNG



OFFENLEGUNG

Gemäss FINMA-RS 2016/1 (partielle Offenlegung im Sinn von Rz 14.3 ff.)

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

		a	b	c	d	e
	in CHF 1000	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	390'152				343'250
2	Kernkapital (T1)	490'152				543'250
3	Gesamtkapital total	646'015				548'289
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)						
4	RWA	3'187'754				3'018'771
4a	Mindesteigenmittel (CHF)	255'020				241'502
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)						
5	CET1-Quote (%)	12.24				11.37
6	Kernkapitalquote (%)	15.38				18.00
7	Gesamtkapitalquote (%)	20.27				18.16
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.50				2.50
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0				0
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.50				2.50
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	7.74				6.87
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	3.20				3.20
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0				0
12c	CET1-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7.40				7.40
12d	T1-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9.00				9.00
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in%) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11.20				11.20
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement (CHF)	7'882'180				6'537'477
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.22				8.31
Liquiditätsquote (LCR)						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	1'463'150	1'398'295	1'365'842	1'320'668	1'256'947
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	654'785	615'105	581'818	532'349	600'832
17	Liquiditätsquote, LCR (in%)	223.45	227.33	234.75	248.08	209.20
Finanzierungsquote (NSFR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	5'580'679				5'116'046
19	Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	3'893'738				3'868'096
20	Finanzierungsquote, NSFR (in%)	143.32				132.26

Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

	in CHF 1000	a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko	3'027'532	2'847'678	242'203
20	Marktrisiko	4'528	2'614	362
24	Operationelles Risiko	155'694	147'334	12'456
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	–	–	–
27	Total (1+ 20 + 24 +25)	3'187'754	2'997'627	255'020

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittel

Kreditrisiken: Standardansatz / Marktrisiken: De-Minimis / operationelle Risiken: Basisindikatorenansatz

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der regulatorischen Bestimmungen überwacht. Der Verwaltungsrat definiert die Risikotoleranz, indem er Limiten betreffend Liquidität und Refinanzierung erlassen hat. Mit der Erstellung von Prognosen sowie dem aktiven Monitoring der Währungen in der Ablaufbilanz werden potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität frühzeitig erkannt. Ebenfalls werden allfällige Abnahmen bei den Kundengeldern analysiert. Die Refinanzierung der Ausleihungen erfolgt hauptsächlich durch breit diversifizierte Kundengelder, Geldmarktgeschäfte, kotierte Anleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der Schweizer Kantonalbanken.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

	in CHF 1000	Buchwerte von			Nettowerte (a+b-c)
		a ausgefallenen Positionen ¹	b nicht ausgefallenen Positionen	c Wertberichtigungen / Abschreibungen	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)		66'407	5'997'804	18'339	6'045'872
2 Schuldtitel		-	290'098	-	290'098
3 Ausserbilanzpositionen		-	192'421	-	192'421
4 Total		66'407	6'480'323	18'339	6'528'391

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko finden sich unter den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit (Geschäftsbericht Seiten 64–67)

Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

	in CHF 1000	a	c	e & g
		Unbesicherte Positionen / Buchwerte ¹	Durch Sicherheiten be- sicherte Positionen, effek- tiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garan- tien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)		997'524	5'322'669	15'361
Ausserbilanzgeschäfte		187'483	4'938	-
Total		1'185'007	5'327'607	15'361
- davon ausgefallen		23'667	42'315	-

¹ Dies umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz (CR5)

in CHF 1000	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'307'234	-	-	-	-	-	-	-	-	1'307'234
2 Banken und Effekthändler	757	-	205'252	-	89'480	-	-	3'923	-	299'412
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	47'121	-	22'052	-	-	-	-	69'173
4 Unternehmen	-	-	143'523	4'650	16'615	-	107'917	-	-	272'704
5 Retail	-	-	-	4'476'066	1'000	623'151	613'721	2'506	-	5'716'445
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	4'471	16'025	-	20'496
7 Übrige Positionen	18'393	-	7'364	-	2'001	-	50'794	-	-	78'551
8 Total	1'326'384	-	403'259	4'480'716	131'147	623'151	776'903	22'454	-	7'764'015
9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	4'480'716	-	123'730	518'940	-	-	5'123'386
10 – davon überfällige Forderungen	365	-	-	-	-	-	2'047	6'429	-	8'841

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

a. Definition des IRRBB betreffend Zweck der Risikosteuerung und -messung

Die Glarner Kantonalbank unterscheidet drei Formen von Zinsänderungsrisiken:

- 1) Beim Marktwertisiko des Eigenkapitals besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den Barwert aller Positionen ändert.
- 2) Beim Zahlungsstromrisiko der Zinserträge besteht die Gefahr, dass eine Veränderung der Marktzinssätze den periodenbezogenen Zinsertrag beeinflusst.
- 3) Beim Fristentransformationsrisiko besteht die Gefahr, dass die unterstellten Replikationen für variabel verzinsten Positionen (Bodensatzprodukte und Sichtgelder) nicht dem Modell entsprechen.

b. Übergeordnete Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

In der «Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank» sind die Limiten zur Begrenzung der barwertigen Zinsrisiken sowie die GLKB-spezifischen Stresstests definiert, die durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Er definiert die Risikotoleranz und wird quartalsweise über deren Einhaltung informiert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos innerhalb der vorgegebenen Limiten nimmt das Asset & Liability Committee (ALCO) vor. Dieses tagt meist einmal pro Monat. Es beurteilt die Höhe des Zinsänderungsrisikos und trifft gegebenenfalls Absicherungsentscheide. Dem ALCO gehören die stimmberechtigte Geschäftsleitung und weitere nicht stimmberechtigte Spezialisten an. Die Umsetzung der Beschlüsse des ALCOs stellt die Abteilung Handel & Tresorerie sicher.

c. Periodizität der Berechnung sowie Beschreibung der verwendeten IRRBB-Messgrössen

Monatlich werden sowohl regulatorische als auch interne Zinsschockszenarien (Δ EVE – Economic Value of Equity) berechnet und Ertragssimulationen (Δ NII – Net Interest Income) ermittelt. Die regulatorischen Δ NII-Berechnungen erfolgen quartalsweise zuhause des Regulators. Ausgewählte Stresstests können auch quartalsweise erfolgen.

d. Verwendete Zinsschock- und Stressszenarien

Die Glarner Kantonalbank verwendet im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (FINMA-RS 2019/2, BCBS 368) zur Überwachung von Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) die in den obigen Standards vorgegebenen Szenarien. Die Beurteilung der Kapitaladäquanz erfolgt durch die Abschätzung der Auswirkungen von Rotation, parallelen, langen und kurzen Verschiebungen der Marktzinskurve bei einem instantanen Schock. Daraus ergeben sich für die Δ EVE-Berechnungen folgende Zinsschockszenarien: Parallelverschiebung \pm 150 Basispunkte, Steepener-/Flattener-Schock, Anstieg/Senkung kurzfristiger Zinsen. Wobei für den Vergleich mit der 15-Prozent-Limite (Barwertveränderung der Eigenmittel ist kleiner als 15 Prozent des Kernkapitals) lediglich das Szenario mit den ungünstigsten Auswirkungen herangezogen wird. Als internes Zinsschockszenario wird zusätzlich eine Parallelverschiebung von 100 Basispunkten simuliert. Die Auswirkungen sind gemäss einer vom Verwaltungsrat genehmigten Risikobereitschaft ebenfalls limitiert.

Für die Stressszenarien-Berechnungen (Δ NII) im Zusammenhang mit der Offenlegung werden die folgenden Szenarien verwendet: Basisszenario, \pm 150 Basispunkte Parallelverschiebung der Zinskurve.

e. Abweichende Modellannahmen

Für die internen Werte werden die identischen Modellannahmen wie bei den regulatorischen Vorgaben verwendet. Ergänzend zu den regulatorischen Barwert-Stresstests werden für die interne Steuerung Stresstests auf Basis des Barwerts des Eigenkapitals vorgenommen.

f. Absicherungen

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt über Festzinspositionen und/oder derivative Finanzinstrumente (zum Beispiel Zinsswaps). Für die buchhalterische Behandlung dieser Positionen verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Geschäftspolitik bei Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» (Seite 69) sowie auf die Tabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» (Seite 75).

g. Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): Zahlungsströme
Die Produktmargen sind in den Zahlungsströmen berücksichtigt.
2. Barwertveränderung der Eigenmittel (Δ EVE): Mappingverfahren
Die Zahlungsströme sind auf dem Einzelgeschäft berücksichtigt. Es wird kein Zahlungsstrom-Mappingverfahren angewandt.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE): Diskontierungszinssätze
Die Zahlungsströme inklusive der Produktmargen werden mit dem Geldmarktsatz diskontiert.
4. Änderungen der geplanten Erträge (Δ NII)
Im Rahmen der monatlichen Simulation wird für die verschiedenen Szenarien der Nettozinsertrag für die nächsten zwölf Monate berechnet. Es werden keine Volumenadjustierungen vorgenommen.
5. Variable Positionen
Für variabel verzinsten Positionen werden Replikationsmodelle eingesetzt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze. Die Replikationsmodelle werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen
Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Es ist ein spezielles Modell für pauschale Vorfälligkeitsentschädigung vorhanden.
7. Termineinlagen
Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen. Wenn in Ausnahmefällen ein Geschäft trotzdem frühzeitig aufgelöst wird, erfolgt dies unter Abzug einer Nichtkündigungskommission.
8. Automatische Zinsoptionen
Die Produkte der Glarner Kantonalbank beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen
Die Glarner Kantonalbank nutzt Zinsderivate zur Zinsrisikosteuerung.
10. Sonstige Annahmen
Es werden keine sonstigen Annahmen getroffen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBBA 1)

	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	181	181	–	0.84	0.84
Forderungen gegenüber Kunden	237	227	11	3.09	3.22
Geldmarkthypotheken	1'432	1'432	–	0.25	0.25
Festhypotheken	4'023	4'023	–	3.96	3.96
Finanzanlagen	308	308	–	6.85	6.85
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–
Forderungen aus Zinsderivaten	1	1	–	5.45	5.45
Verpflichtungen gegenüber Banken	617	346	26	1.02	1.57
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'447	612	776	1.09	1.78
Kassenobligationen	28	28	–	2.97	2.97
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'654	1'576	78	5.75	6.02
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Zinsderivaten	–	–	–	0.63	0.63
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum					
Forderungen gegenüber Banken	60	49	5	0.08	0.08
Forderungen gegenüber Kunden	38	35	–	1.49	1.49
Variable Hypothekarforderungen	32	32	–	1.38	1.38
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	1'737	1'661	55	2.14	2.17
Übrige Verpflichtungen	6	4	–	0.08	0.08
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'424	1'424	–	2.31	2.31
Total	13'224	11'937	952	2.89	3.14

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

Periode	in CHF 1000	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Parallelverschiebung nach oben ¹		-28'690	-53'093	-10'626	-11'600
Parallelverschiebung nach unten ¹		37'295	65'464	22'069	20'908
Steepener-Schock ²		-16'934	-22'056		
Flattener-Schock ²		12'303	12'989		
Anstieg kurzfristiger Zinsen ⁴		-74	-8'489		
Sinken kurzfristiger Zinsen ⁴		35	8'777		
Maximum ⁵		-28'690	-53'093	-10'626	-11'600
Periode		31.12.2021		31.12.2020	
Kernkapital (Tier 1)		490'152		543'250	

¹ Barwertveränderung +150 beziehungsweise -150 Basispunkte: Auswirkungen einer parallelen Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve.

² Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und höhere Zinsen am längeren Ende (steiler).

³ Aufwärtsverschiebung der Marktzenskurve am kurzen Ende und tiefere Zinsen am längeren Ende (flacher).

⁴ Auswirkungen einer Aufwärts- beziehungsweise Abwärtsverschiebung der Marktzenskurve lediglich am kurzen Ende.

⁵ Als Maximum wird jeweils die maximale negative Abweichung ausgewiesen.

Δ EVE

Gegenüber dem 31. Dezember 2020 hat sich die Barwertsensitivität des Eigenkapitals generell reduziert. Bei den Szenarien mit einer instantanen Parallelverschiebung ergeben sich die grössten Auswirkungen auf den Barwert. Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um plus 1,5 Prozent reduziert sich der Barwert um 7,0 Prozent oder 34,3 Mio. Franken.

Δ NII

Bei einer instantanen Parallelverschiebung der CHF-Zinskurve um 1,5 Prozent würde unser Zinsertrag um 10,6 Mio. Franken abnehmen. Würde sich hingegen die CHF-Zinskurve instantan um 1,5 Prozent senken, so resultiert für die Glarner Kantonalbank ein Zusatzertrag von 22,1 Mio. Franken.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Informationen dazu sind im Geschäftsbericht Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Operationelle Risiken» (Seite 68) zu finden. Die Angaben zu den angewendeten Eigenmittelberechnungs-Ansätzen sind unter dem Kapitel «Risikomanagement», Abschnitt «Eigenmittelanforderungen» (Seite 69) zu finden.

Impressum

Herausgeberin: Glarner Kantonalbank, Hauptstrasse 21, Postfach 365, 8750 Glarus, Service Line 0844 773 773, glkb.ch

Die Glarner Kantonalbank auf:     

Projektleitung: Corina Freuler, Assistentin Bereichsleiter Unternehmenssteuerung / Kommunikation, Glarner Kantonalbank

Inhalt: Glarner Kantonalbank, Glarus und The PR Factory, Zürich | **Konzept, Gestaltung und redaktionelle Überarbeitung:**

The PR Factory, Zürich | **Lektorat:** Ruth Rybi, Gockhausen | **Fotografie und Lithografie:** Reinhard Fasching, Bregenz | **Druck:**

R+A Print, Näfels | **Auflage:** 200 Exemplare

